

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und  
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, 3. Et.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 A.  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Die Gewerkschaften und ihre Widersacher.

Erstes Bild.

### Die Christlichen.

e. Was ein „Widerspruch in sich selbst“ ist? Sehr einfach! Wer von hölzernem Eisen spricht, vom angenehmen Duft einer geruchlosen Blume, von einem runden Würfel, der stellt Begriffe zusammen, die einen Widerspruch in sich selbst bilden. Auch der Name „Christliche Gewerkschaft“ enthält einen solchen Widerspruch in sich selbst. Warum? Wiederum sehr einfach. Eine Gewerkschaft ist die Vereinigung der Arbeiter zur Wahrnehmung ihrer speziellen Arbeiterinteressen. Wie eng oder wie weit man den Rahmen dieser Interessen ziehen will, kümmert uns zunächst nicht. Sicher ist nur, daß eine Gewerkschaft keine andere Aufgabe kennen darf, als eben lediglich die Vertretung der Arbeiterinteressen. Mit vollem Rechte sagt die Bibel, der ja nach Meinung der Christlichen große Beweiskraft innewohnt, niemand könne zweien Herren dienen. Das aber wird von den Christlichen verlangt, und deshalb kommen sie aus inneren und äußeren Widersprüchen nicht heraus; deshalb fehlt ihnen die Einheitlichkeit und Geschlossenheit, die Klarheit und Sicherheit ihres Strebens. Was sie heute fordern, müssen sie morgen verleugnen; was sie in D. für richtig halten, bekämpfen sie in Z. als falsch. Wohlverstanden: An Meinungsverschiedenheiten fehlt es auch in unsern freien Gewerkschaften nicht; sie haben sogar bei uns jederzeit als wertvolle Antriebskraft nach vorwärts gewirkt. Aber sie entspringen bei uns einer durchaus andern Ursache als bei den Christlichen. Wenn wir uns streiten, so geschieht es, weil wir über das Maß des Erreichbaren oder über den einzuschlagenden Weg uns auseinandersetzen, nie aber deshalb, weil wir auf Interessenphären, die außerhalb des Arbeiters liegen, Rücksichten nehmen möchten. Das ist jedoch bei den Christlichen der Fall, und das macht ihr Verhalten so zerrissen, verworren, widerspruchsvoll.

Die heillose Zerfahrenheit und Unzuverlässigkeit, die das hervorstechendste Kennzeichen der christlichen Gewerkschaften bilden, haben somit ihren Ursprung weniger in einer persönlichen Untugend der Christlichen, als vielmehr in dem Umstande, daß sie sich Entgegengegesetztes, sich Widersprechendes in Einklang bringen sollen. Da das unmöglich ist, purzelt der Christliche einmal über das andere mit seinem gewerkschaftlichen Bein über sein christliches Bein. Wer häufig Gelegenheit hatte, mit Christlichen zu verkehren, hat bemerken können, wie diese Leute im privaten Gespräch ganz vernünftige gewerkschaftliche Ansichten äußerten, dann aber im entscheidenden Augenblick umfielen. Wir haben sie dann mit Recht Lügner, Heuchler und Betrüger genannt. Aber wodurch sind sie das geworden? Weil aus ihnen, als sie uns verständig erschienen, der Gewerkschafter sprach, während dann, als sie Farbe bekennen sollten, der Christ in ihnen gesiegt hatte, der ganz andere Interessen entscheidend sein läßt als die der Arbeiter. Das Widerspruchsvolle in ihrem Auftreten bereitet den Christlichen selbst arge Pein. Ein ganzer Band könnte gefüllt werden mit Wiedergabe der Selbstverpötnungen, die sie in ruhigen Stunden über sich selbst ausgießen. Sie empfinden sehr genau, daß sie oft nicht tun dürfen, was sie als Arbeiter gern tun möchten, und daß sie andererseits wollen müssen, was sie nicht für richtig halten. Immer wieder gerät in ihnen der Gewerkschafter mit dem Christen in Konflikt, und in der Regel siegt dabei der letztere, so daß die gewerkschaftlichen Interessen leer ausgehen. Der Christ macht dem Gewerkschafter einen Strich durch die Rechnung.

Man braucht nicht lange nachzugrübeln, um zu erkennen, daß und warum die Begriffe christlich und

gewerkschaftlich oft im Gegensatz zueinander stehen. Nicht immer, aber oft. Christlich ist der Spruch, wer zwei Röcke besitzt, soll einen davon dem geben, der keinen hat. Christlich ist aber auch die Forderung, man solle die rechte Wade hinhalten, wenn man auf die linke bereits eine Backpeife getrieget hat. Christlich ist es, mit dem Hungrigen das Brot zu teilen. Christlich ist aber auch die Verdröpfung des hungrigen Lazarus auf die Freuden des Himmels. Aus der Christenlehre kann ebenso gut bewiesen werden, daß der Arbeiter sich gegen die Ausbeutung kräftig zur Wehr setzen darf, wie auch das Gegenteil, daß der Arbeiter die Pflicht habe, sich gedulbig das Fell über die Ohren ziehen zu lassen. Die Christenlehre kann eben nicht als Grundlage für unsere Gewerkschaftsbewegung dienen; denn sie bietet ihr keinen festen Boden. Treten christliche Arbeiter vor ihren Unternehmer hin und beweisen ihm, daß ihre Forderungen nach der Christenlehre berechtigt sind, so wird es jedem einigermaßen gerissenen Unternehmer leicht sein, die Forderungen auf Grund eines andern Bibelverses abzulehnen. Gewiß ist die ursprüngliche Christenlehre eine Religion für die Armen gewesen und wollte ihnen Tröstung bringen. Doch nimmermehr kann sie die Grundlage bilden für den Aufbau einer kräftigen Gewerkschaft. Es ist ein toller Widerspruch in sich selbst, geboren vom Verrat und von der Heimtücke, wenn die Arbeiter ihre Organisation aufbauen sollen auf ein Lehrgebäude, aus dem ebenso ihr Recht wie ihr Unrecht nachgewiesen werden kann. Fettiger Ton ist gut zu gebrauchen zu mancherlei Dingen, und scharfer Kalk ist unerläßlich beim Bauen. Aber man darf nicht fettigen Ton unter den Kalk mischen. Das gibt keine Bindung; das steht im Widerspruch zueinander. Auch der beste Baumeister kann damit nichts anfangen. Genau so ist es, wenn man die Christenlehre dem Gewerkschaftsgedanken beimischt. Wer das tut, kann nur die Absicht haben, den Kalk des Gewerkschaftsgedankens nie fest werden zu lassen. Er ist ein Verräter an den Arbeitern.

Aber die Sache mit den christlichen Gewerkschaften liegt noch viel schlimmer. Taugt, wie gezeigt worden ist, schon die Bezeichnung „christlich“ nicht für eine Gewerkschaft, so wird mit diesem an sich bereits untauglichen Worte auch noch eine bössartige Mascherade, ein schlimmer Schwindel getrieben. Denn jene Gewerkschaften können und dürfen gar nicht christlich sein, sie sollen kirchlich sein. Christentum und Kirche — gleichviel, ob man dabei an die evangelische oder an die katholische denkt — sind aber bekanntlich zwei sehr verschiedene Dinge. Nicht als christliche, sondern als kirchliche Gewerkschaften sollten sie sich benennen. Denn nicht einmal unter dem Geiste des Christentums, sondern unter dem noch viel engbrüstigeren Geiste der Kirche stehen sie; von ihm müssen sie sich beeinflussen lassen. Kann es eine lächerlichere Verschiebung der Grundlage geben, als wenn der um Besserstellung ringende Arbeiter sein ganzes Lebens- und Strebensziel in die Hand von Korporationen legt, die ganz andere Aufgaben, ganz andere Ziele verfolgen? Brennt euch, ihr Christlichen, nicht das schon erwähnte Bibelwort in den Ohren: niemand kann zweien Herren dienen? Gebt der Kirche, wenn ihr noch an ihr hängt, was der Kirche ist. Aber als Arbeiter müßt ihr durchaus auf eigenen Füßen stehen. Kein anderer als der Arbeiter selbst hat zu entscheiden, was er zu tun hat. Der Pfarrer fragt, wenn er seine Interessen vertritt, auch den Arbeiter nicht erst. Geht die Kirche mit euch, dann gut. Geht sie nicht mit euch, dann habt ihr trotzdem lediglich eurer Ueberzeugung und euren Kameraden zu folgen.

Unter kirchlichem Einflusse kann nimmermehr eine kräftige, einheitliche, selbständige Arbeiterbewegung gedeihen. „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben“, hat unlängst ein niederbayerischer Pfarrer öffent-

lich verkündet. Es ist großer Lärm über das Wort entstanden. Zu Unrecht. Denn der eine hat nur offen heraus gesagt, was die andern denken. Die katholische und die evangelische Kirche bekämpfen sich zwar bis aufs Messer, wie erst voriges Jahr wieder die päpstlichen Bulken und der dagegen gerichtete evangelische Entlastungssturm bewiesen haben. Doch darin sind sich beide einig, daß das kapitalistische Ausbeutungsrecht nicht angetastet werden darf. Und wenn ein Pfarrer treu zu den Arbeitern steht, so droht ihm haben wie drüber die Maßregelung, weil er die „kirchlichen Interessen“ verletzt haben soll.

Wer sich noch nicht klar ist, welche Stellung in Wahrheit die Kirche zu den Arbeitern einnimmt, der erinnere sich an die Stellung der Zentrumsparlier im Reichstage zum schamlosen Zollraub, dem sie zur Annahme verhalfen, zur Finanzreform von 1909, der sie die Mehrheit verschafften, zur Reichsversicherungsordnung, die nur mit Hilfe des Zentrums Gesetz geworden ist, zu den zahllosen großen und kleinen Verrätereien, die sie an den Arbeitern begangen haben. Und wie das katholische Zentrum, so haben ausnahmslos in Arbeiterfragen auch die Vertreter der evangelischen Kirche gehandelt. Eine Schwalbe macht keinen Sommer. Und wenn einzelne Pfarrer bei Streiks und andern Gelegenheiten auf die Seite der Arbeiter treten, so ändert das nichts an der Tatsache, daß die Kirche nirgends und niemals als grundsätzliche Vertretung der Arbeiterinteressen sich gezeigt hat. War es nicht sogar der katholische Pfarrer, der vor einem Jahrzehnt auf Seite der Unternehmer trat, als katholische Bergarbeiter im Harz streikten, weil ihnen ein seit grauen Zeiten durch Arbeitsruhe gefeierter katholischer Festtag genommen werden sollte? Ist das nicht ein verblüffend klarer Beweis für die Stellung der Kirche zum Unternehmertum, wenn sie ihre eigenen Arbeiter verrät, weil diese eine Einrichtung der Kirche hochhalten wollen?

Wie lächerlich mutet die Arbeiter auch der seit Jahren heiß tobende Streit an, ob evangelische und katholische Arbeiter in einer christlichen Gewerkschaft vereinigt sein dürfen! Hat neuerdings der Papst sich dahin ausgesprochen, beide Richtungen möchten in den christlichen Gewerkschaften friedlich nebeneinander arbeiten, so ist das ein bedeutungsvolles Kompliment an unsere freien Gewerkschaften. Dieselben sind eben so mächtig geworden, daß die beiden christlichen Kirchen, um für sich zu retten, was noch zu retten ist, allen Haber zwischen sich verstecken müssen. Die Betörung der Arbeiter zum Zwecke ihrer Beherrschung ist ihnen wichtiger als aller Stank unter sich selbst.

Daß der kirchliche Einfluß entscheidend sein soll für die christlichen Gewerkschaften, sagt ausdrücklich der katholische Vikar Windolph in einer kürzlich erschienenen Schrift über: „Das Christentum in den christlichen Gewerkschaften.“ Windolph will nichts wissen von konfessionell gemischten Gewerkschaften. Er hält es mit den reinen katholischen Fachabteilungen und fordert wörtlich, „daß auch die wirtschaftlichen Bestrebungen dem letzten übernatürlichen Ziele des Menschen untergeordnet“ seien. Er beschwert sich bitter darüber, daß die „christlichen“ Bauarbeiter in Menstein (Ostpreußen) 1907 einen Tarif abgeschlossen haben, der die Bedingung enthielt, jeder beschäftigte Bauarbeiter, der nicht der christlichen Organisation angehöre, müsse mindestens drei Pfennige pro Stunde weniger erhalten als der Tarif festlege. Windolph ist darüber entrüstet, da sich die Bestimmung nur gegen die katholischen Arbeiter richtete. Er vergißt, daß die wackeren Mensteiner christlichen Bauarbeiter vielleicht eben auch ihre „wirtschaftlichen Bestrebungen den letzten übernatürlichen Zielen untergeordnet“, also genau das getan haben, was Windolph

selbst empfiehlt. Welcher schädige Kleingeist und welche gewerkschaftliche Kurzsichtigkeit in den christlichen Bauarbeitern muß großgezogen worden sein, wenn sie selbst zu Lohnbrüderlein die Hand bieten und den Tarif mißbrauchen, darüber braucht kein Wort verloren zu werden.

Auch der katholische Professor Biederlack in Innsbruck fordert für die Kirche das unbedingte Recht, „für die gewerkschaftlichen Bestrebungen allgemeine Verhaltensmaßregeln zu erlassen“ und „die Bewegung wieder auf den richtigen Weg zurückzuführen“, falls etwas „gegen das christliche Sittengesetz geplant oder geschah sein sollte“. Da die Kirche allein bestimmt, was das „christliche Sittengesetz“ vorschreibt, verlangt Professor Biederlack die absolute Unterwerfung der christlichen Gewerkschaften unter die Kirche. Er spricht es an einer andern Stelle seines Buches („Theologische Fragen über die gewerkschaftliche Bewegung“, München 1910) auch direkt aus, daß „zunächst den Bischöfen das Urteil darüber zusteht“, ob den in ihrer Diözese bestehenden christlichen Gewerkschaften ein „geistlicher Berater“ zur Seite zu stellen ist, oder ob sie von selbst „für strenge Einhaltung aller sittlichen Forderungen“ bürgen. Zum Ueberdruß setzt Biederlack dann noch auseinander, der Arbeiter dürfe über ein gewisses Maß an Forderungen nicht hinausgehen und nur im Rahmen dieses Maßes streiken. Wie weit er seine gewerkschaftlichen Forderungen spannen darf, entscheidet natürlich wiederum die Kirche. Staatsarbeiter sollen überhaupt auf den Streik verzichten; denn dem Staate liege ohnehin die Pflicht ob, „für ein gutes Auskommen der Arbeiter zu sorgen“, und der Staat handle ganz richtig, wenn er seinen Arbeitern den Streik einfach verbietet. Sind in der christlichen Gewerkschaft evangelische und katholische Arbeiter vereinigt, dann muß „vorgesehen werden, daß die Gewerkschaften den Katholiken zu keinem weiteren, namentlich zu keinem vertrauteren persönlichen Verkehr mit den andersgläubigen Mitgliedern Anlaß geben“.

Das genügt wohl. „Christlich-sozial ist Unsinn“, hat Wilhelm II. gesagt. Christliche Gewerkschaften sind ein bewußter und systematischer Betrug der Kirche an der Arbeiterschaft, können wir mit noch größerem Rechte sagen. Die Begriffe christlich und gewerkschaftlich decken einander nicht und ergänzen sich auch nicht, sondern widersprechen einander. Wer ist, was vom Papste kommt, stirbt daran, warnt ein altes italienisches Sprichwort aus dem 16. Jahrhundert. Wer sich von der Kirche leiten läßt, wird der Geleitete sein, ist den christlichen Gewerkschaften unserer Tage zuzurufen. Ihr werdet irreführen, solange ihr euch nicht völlig auf eigene Füße stellt. Laßt euch nicht blenden durch scharfe Worte, die eure „geistlichen Berater“ und deren Organe in München-Gladbach, Berlin oder anderswo gelegentlich gegen das Unternehmertum gebrauchen. In solchen kräftigen Verdonnerungen hat es den Betrügnern nie gefehlt, namentlich früher nicht. Aber die Taten!

Zum Glück fühlen die meisten Arbeiter instinktiv, daß die Kirche ihnen kein ehrlicher Helfer sein kann. So kommt es, daß die christlichen Gewerkschaften sich nur dürftig entwickeln, trotz des ungeheuren kirchlichen Einflusses, der für sie wirbt. Was sie bisher erreicht haben, verdanken sie nicht dem Christen, sondern dem Gewerkschaftler in sich. Der Christ in ihnen hat sie schon tausendmal häufiger verleugnet als Petrus seinen Meister und tausendmal häufiger verraten als Judas Ischarioth seinen Lehrer.

Sind die christlichen Gewerkschaften noch nicht ganz verzehrt worden von dem Widerspruche in sich selbst, so nur deshalb, weil unsere freien Gewerkschaften sie mit vorwärts treiben. Sie sollten vernünftig werden und das christlich vor ihrem Namen streichen. Sie würden damit nur eine Last abwerfen, eine Fessel durchschneiden, die jeden frischen Schritt verhindert. Finden sie dazu nicht den Mut, so mögen sie sich wenigstens kirchliche Gewerkschaften nennen. Dann weiß jeder, woran er mit ihnen ist, und sie wissen das dann endlich auch.

## Das Elend hinter dem Glanze.

Th. Berlin, 2. Juli.

Vor vierzehn Tagen fand in London die Krönung des englischen Königs statt. Durch Aufwendung eines unsinnigen Pompes wurde die innerliche Hohlheit der lächerlichen Zeremonie übertüncht. Der junge Goethe konnte vor anderthalbhundert Jahren als Knabe noch feierliche Empfindungen haben, als 1765 in seiner Vaterstadt Frankfurt a. M. die Krönung Joseph II., des Sohnes der Maria Theresia aus dem Hause der Habsburger, zum deutschen Kaiser vorgenommen wurde. Schon damals war zwar die

Kaiserkrönung eine Komödie; denn die deutschen Kaiser besaßen bereits in jener Zeit keinerlei ausschlaggebenden Einfluß mehr. Allein das allgemeine Bewußtsein war damals noch nicht so entwickelt wie heute. Man freute sich des mit der Krönung verbundenen Festes, und die Krönung selbst hatte noch einen politischen Zweck, war in gewissem Sinne eine Notwendigkeit für den, der gekrönt werden sollte.

Das ist heute nicht mehr der Fall. Sind selbstherrliche Gelüste einzelner Fürsten auch noch nicht überall verschwunden, so weiß doch jeder, daß die Grundlage für das Staatsleben selbst in monarchischen Ländern nicht mehr in der persönlichen Gewalt ihrer Fürsten beruht, sondern in den verfassungsmäßigen Rechten der Volksvertretungen. Mag auch hier und da das Parlament schwächlich genug sein, dem Träger der Krone mehr Einfluß auf die parlamentarischen Entscheidungen einzuräumen als notwendig und vorteilhaft ist, so ändert das doch nichts an der Tatsache, daß das absolute Regierungssystem, bei dem die volle Macht in die Hand des Fürsten gelegt war, überwunden ist. Die Landesfürsten haben in unsern Tagen nur noch die Bedeutung eines dekorativen Schmuckes. Wenigstens hat es jedes Parlament, das seine Aufgabe als Vertretung der Interessen des Volkes ernst nimmt, in der Hand, den Fürsten auf die Rolle der mehr dekorativen Zutat herabzudrücken. In England ist dieser Zustand schon längst erreicht. Dort herrscht der König nicht und regiert auch nicht. Er hat nicht einmal freie Wahl bei Ernennung der Minister. Ist in England ein Kabinett durch das Parlament gestürzt worden, so ist der König gezwungen, den neuen Ministerpräsidenten aus den Reihen derer zu nehmen, durch die das bisherige Kabinett gestürzt worden ist. Auch wenn er persönlich auf Seite derer stehen sollte, die zum Rücktritt gezwungen wurden, so muß er doch einem der Führer der Opposition die Zügel der Regierung in die Hand legen und ihn mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragen. Und so wie in England, ist es in allen parlamentarisch regierten Ländern, mögen sie republikanisch sein wie Frankreich oder monarchisch wie Italien, Belgien, Dänemark, Schweden.

In einem solchen Lande muß eine pomphafte Krönung erst recht den Eindruck einer Komödie machen, an die niemand glaubt. Gält man die Krönung aus irgend welchen Gründen für unentbehrlich, so sollte sie wenigstens in einfacher Form vollzogen werden, nicht aber mit einem Prunk wie in London. Dort hat die Krönungsfeier nach mäßigen Berechnungen fünfundzwanzig Millionen Mark gekostet, die rein weggeworfen sind, da keine dauernden Werte dafür geschaffen wurden. Die Straßen der ohnehin engen City (Altstadt) waren durch Tribünen, Triumphbogen und unzählige Flaggenmasten vollends unpasseierbar gemacht. Die prächtigen Plätze in der Nähe der Westminsterabtei wurden durch plumpe Gerüste verschandelt; das ganze Straßenbild des Innern der Riesengroßstadt war wegen der paar Stunden der eigentlichen Feierlichkeit auf mehrere Wochen zerstört worden.

Ganz toll ist die Verschwendung von Gold und teuren Stoffen gewesen. Die Leibkompanie, die zahllosen Lakaien, die Pferde der berittenen Truppen sowie der Prunkwagen erstreckten fast unter goldenem und seidenem Wust. Auf die kindischen Zeremonien bei der Krönung, für welche jeder Schritt, jeder Griff, jeder Blick, jedes Wort vorher sorgsam eingeübt worden war, braucht nicht eingegangen zu werden. Es muß für die Großwürdenträger, die beteiligt waren, ein Kunststück gewesen sein, daß sie bei der Narretei nicht hell hinausgelacht haben. Denn von denen macht doch keiner dem andern klauen Dunst vor. Einer wie der andere von ihnen weiß, daß die Narrensgenossen nur dazu dienen sollen, dem Volke zu imponieren. Ihnen selbst imponiert der faule Rummel nicht. Das Volk freilich, und zwar nicht bloß die sogenannten Mittelklassen, sondern auch die Arbeiter und namentlich die Arbeitslosen, haben sich im buchstäblichen Sinne des Wortes totgedrückt, um sich an dem Prunke erfreuen zu können. So ist das Volk seinen Beherrschern angenehm. „Panem et circenses“, „Brot und Schauspiele“ forderten die alten römischen Proletarier, als sie moralisch stumpf geworden waren. Unsere Proletarier, soweit sie nicht zum Massenbewußtsein gelangt sind, sind bescheidener geworden. Sie geben sich schon mit „Schauspielen“ zufrieden und verzichten darauf, daß ihre Beherrscher ihnen auch Brot reichen.

In England ist das Massenelend bekanntlich trostloser und ausgebreiteter als sonstwo. London umfaßt Klubs, die niemanden als Mitglied aufnehmen, der nicht mindestens eine Million Pfund Sterling (20 Millionen Mark) Vermögen besitzt. Dasselbe London birgt aber auch in seinen östlichen Stadtteilen und in der Nähe des Tower, im Stadtteil Whitechapel (Weißschäppl), nicht Behntausende, sondern Hunderttausende, die weder Kleidung noch Wohnung, noch Nahrung haben und bei denen es ein ungelöstes Rätsel ist, wovon sie überhaupt leben. Die fünfundzwanzig Millionen, die für Ausführung der Krönungskomödie verschwendet worden sind, hätten genügt, Abertausende jener Verkommenen dem Elende dauernd zu entreißen. Doch dafür ist, just wie in Deutschland, kein Geld

da. Der privaten „Böhlertätigkeit“ bleibt überlassen, was aus Staatsmitteln geleistet werden sollte.

Ein bürgerlicher Berichterstatter ist es gewesen, der über das Elend beim Krönungsglanz in London schrieb: „Der krasse Gegensatz zwischen ungeheurem Reichtum und massenhafter Armut in der Siebenmillionsstadt tritt niemals greller hervor, als wenn der reiche Westen Londons bei einer besonderen Gelegenheit sein Festkleid anlegt. Dann entleeren sich die „Slums“ des proletarischen Ostens, und ihre unsauberen Inassen ziehen in Scharen aus und strömen hinein unter die schaulustigen Mengen des fashionablen Westens. Auch bei den Krönungsfeierlichkeiten bildeten sie wieder einen erstaunlichen Prozentsatz unter den die geschmückten und des abends festlich beleuchteten Straßen auf- und abziehenden, dicht gedrängten Massen. Armut gibt es in jedem Lande, in jeder großen Stadt. Aber England, vor allem seine Hauptstadt, steht unerreicht da in der Zahl jener besonderen Art von „Enterbten“ und sozial „Gesträndeten“, die sich in Schmutz und Lumpen heiden und in ihrem Elend und ihrer Verkommenheit schrecklich anzuschauen sind, zumal wenn man sie inmitten dieser Szenen üppiger Prachtentfaltung dahinziehen sieht. Kein Wunder, daß kräftige Briten von jenseits der Meere sich von dieser starken Beimischung herabgekommener Menschenexemplare in den Volksmengen überascht zeigten und trotz all des strahlenden Glanzes ein Zeichen der Dekadenz (des allgemeinen Verfalles) des Mutterlandes zu erblicken schienen.“

Weiter teilt derselbe Berichterstatter mit, es sei wenige Tage vor der Krönung unter dem Vorhinein des Lordmajors (Oberbürgermeisters) von London eine nationale Konferenz zur Steuerung des Glanzes abgehalten worden. Dabei sei mitgeteilt worden, daß voriges Jahr nicht weniger als zwei Millionen Personen von den Gemeinden Unterstützungen gefordert hätten, obwohl Handel und Industrie die allgünstigsten Verhältnisse aufgewiesen hätten. Im 1. Januar dieses Jahres befanden sich in den englischen Armenhäusern mehr Leute als zu irgend einer früheren Zeit; denn nicht weniger als 942 837 Personen hatten in Armenhäusern, Hospitälern usw. oder in ihren Wohnungen Armenunterstützung erhalten müssen. Vor drei Jahren sind in England, Schottland und Irland nicht weniger als 2 076 316 Paupers gezählt, die aus öffentlichen Gemeindemitteln Unterstützung empfangen. Jeder neunzehnte Mensch in Großbritannien ist demnach das ganze Jahr hindurch oder wenigstens während eines Teiles desselben ein Pauper, ein von seiner Gemeinde unterstützter Armer. Dabei muß berücksichtigt werden, daß in England nur die hilflos Armen von den Gemeinden unterstützt werden. Das Elend ist mithin noch viel größer als die schreckliche Ziffer von reichlich zwei Millionen erkennen läßt. Unter den 125 Todesfällen, die 1908 nach ärztlichem Befunde als „Hungertod“, oder als „Tod, beschleunigt durch Entbehrungen“ zu bezeichnen waren, befanden sich volle achtzig, in denen die Verstorbenen keine Unterstützung erbten oder erhalten hatten.

Ein König, dessen Krönung 25 Millionen kostet, darf stolz sein auf solche Zustände.

## Reichsversicherungsordnung.

III.

### Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Die das vierte Buch umfassende Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung entspricht ganz und gar nicht den gehegten Erwartungen. Weder eine Erhöhung, noch eine Erleichterung zum Bezuge der Invaliden- und Altersrenten hat die Reichsversicherungsordnung gebracht, dafür aber eine ganz und gar ungenügende Hinterbliebenenversicherung. Nur wenn der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren hat, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes Kind um ein Zehntel, bis zum höchstens andert-halbfachen Betrage.

Diese Bestimmung gilt aber nur für diejenigen Empfänger von Invalidenrenten, deren dauernde Invalidität nach dem 31. Dezember 1911 eingetreten ist oder deren Rente nach diesem Tage beginnt. Die Beiträge, die bisher 14, 20, 24, 30 und 36 % pro Woche betragen, werden dafür und für die Hinterbliebenenversicherung auf 16, 24, 32, 40 und 48 % erhöht. Eine freiwillige Zusatzversicherung ist eingeführt. Wenn die Rente also zu niedrig erscheint, kann durch Leistung von Zusatzmarken eine Erhöhung erzielt, d. h. wenn er jemals in den Genuß einer Rente kommt. Mit der Zusatzversicherung gedenkt man auch den kleinen Gewerbetreibenden, die berechtigt sind, unter gewissen Umständen freiwillig in die Versicherung einzutreten, ebenso den Betriebsbeamten, Angestellten usw. entgegenzunehmen. Bei der Invalidenversicherung sind Angestellte in „ähnlich gehobener Stellung“ nur versicherungspflichtig, wenn sie ein Einkommen von nicht mehr wie M 2000 haben. Die Versicherungspflicht beginnt erst mit dem vollendeten 16. Lebensjahre und im Gegensatz zur Krankenversicherung sind die Lehrlinge vom 16. Jahre auch nur dann versicherungspflichtig, wenn sie gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden.

Die Invalidentrente wird nach wie vor erst gewährt, wenn der Antragsteller zu zwei Dritteln arbeitsunfähig ist, die Krankenrente erst nach sechsundzwanzigwöchiger Krankheit. Die Altersrente vom 65. Jahre ab einzuführen, lehnte der Reichstag ab. Es bleibt also beim 70. Jahre. Die Witwenrente wird nicht beim Tode des Mannes gezahlt, sondern auch erst, nachdem die Frau zu zwei Dritteln arbeitsunfähig geworden ist. Hiernach kommen nur die wenigsten Witwen in den Genuß der Rente.

Auf Krankenrente hat die Witwe nach sechsundzwanzigwöchiger Krankheit ebenfalls Anspruch. Waisenrente erhalten beim Tode des versicherten Vaters seine ehelichen, unter 15 Jahre alten Kinder und nach dem Tode einer Versicherten ihre waisenlosen Kinder unter 15 Jahren. Als waisenlos gelten auch uneheliche Kinder. Nach dem Tode der versicherten Ehefrau eines erwerbsunfähigen Ehemannes, die den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienste bestritten hat, steht den ehelichen Kindern unter 15 Jahren Waisenrente und dem Manne Witwenrente zu, solange sie bedürftig sind. Für die Waisenrente gilt dies auch, wenn zur Zeit des Todes der Versicherten die Ehe nicht mehr bestand. Nach dem Tode einer versicherten Ehefrau, deren Ehemann sich ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und seiner väterlichen Unterhaltungspflicht entzogen hat, steht den ehelichen Kindern unter 15 Jahren Waisenrente zu, solange sie bedürftig sind. Hinterläßt der Versicherte elternlose Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend bestritten hat, so steht ihnen Waisenrente zu, solange sie bedürftig sind. Die Renten der Hinterbliebenen beginnen mit dem Todestage des Ernährers, die der Witwe jedoch, wie schon bemerkt, erst mit dem Eintritt ihrer Invalidität. Eine Erstattung der Beiträge findet nach dem 1. Januar 1912 nicht mehr statt. Betrifft die Erstattung jedoch eine weibliche Person, die eine Ehe eingeht, so werden die Beiträge nur noch erstattet, wenn der Antrag vor Verkündung der Reichsversicherungsordnung gestellt worden ist. Die Verkündung wird bald erfolgen. Die Erstattung hört für die Verheirateten dann auf; würde aber der Mann vor dem 1. Januar 1912 sterben, so erhielten die Hinterbliebenen des Mannes keinen Pfennig an Renten usw.

Falls nun die Ehefrau auch Beiträge zur Invalidentversicherung geleistet und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat, so steht ihr beim Tode des Mannes ein Witwengeld zu. Dasselbe wird gezahlt, auch wenn die Frau noch nicht als Invalide gilt. Die Kinder einer solchen Witwe erhalten bei Vollendung des 15. Lebensjahres eine Waisenaussteuer. Die Hinterbliebenenbezüge sind, wie schon mehrfach in der Presse hervorgehoben, sehr gering. Die Renten der Hinterbliebenen dürfen zusammen nicht mehr betragen als das anderthalbfache der Invalidentrente, die der Verstorbene zur Zeit seines Todes bezog oder bei der Invalidität bezogen hätte. Die durchschnittliche Invalidentrente betrug im Jahre 1909 bei allen Versicherungssträgern M 174,80. Hiernach kann man leicht berechnen, wie die höchsten Renten der Hinterbliebenen eventuell ausfallen. Waisenrenten allein dürfen zusammen nicht mehr betragen als die Invalidentrente. Ergeben die Renten einen höheren Betrag, so werden sie im Verhältnis ihrer Höhe gekürzt. Enkel haben nur insoweit einen Anspruch, als nicht der zulässige Höchstbetrag den Kindern zulieft.

Das Heilverfahren kann in Zukunft außer von den Versicherten auch von den Witwen beantragt werden. Die Ausgaben für das Heilverfahren sollen jedoch eingeschränkt werden.

Nach dem Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung treten die Vorschriften des vierten Buches und die zu ihrer Durchführung erforderlichen andern Vorschriften der Reichsversicherungsordnung mit dem 1. Januar 1912 in Kraft. Bis zum 31. Dezember 1930 werden auf die Wartezeit für den Anspruch auf Hinterbliebenenbezüge auch die nach dem Invalidentversicherungsgesetz entrichteten Beiträge angerechnet. Nach diesem Zeitpunkt kommen auf die Wartezeit (200 bis 500 Beitragswochen) nur die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 entrichteten Beiträge in Anrechnung. Die Renten setzen sich nach dem jetzigen Gesetz zusammen aus einem Reichszuschuß, Grundbetrag und Steigerungssatz. Für die Bemessung der Hinterbliebenenbezüge wird zur Berechnung des Grundbeitrages der Invalidentrente die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 an 500 Beitragswochen fehlende Zahl aus den höchsten, nach dem Invalidentversicherungsgesetz entrichteten Beiträgen ergänzt. Reicht die Zahl dieser Beiträge hierzu nicht aus, so gilt für die fehlenden die Lohnklasse I. Damit die Bezüge immer noch magerer ausfallen, sind für die Steigerungssätze nur die Beiträge anzuzurechnen, die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 geleistet worden sind. Keinen Anspruch auf Fürsorge haben die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche am 1. Januar 1912 bereits verstorben waren. Das gleiche gilt für die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche an dem genannten Tage bereits dauernd erwerbsunfähig sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben.

Die Versicherungsanstalten haben einen Vorstand und Ausschuß. Für beide kommen Vertreter der Unternehmer und Versicherten in Betracht. Die Vertreter zum Vorstand werden von den Ausschußmitgliedern, diese jedoch von den Mitgliedern beim Versicherungssamt gewählt. Also überall ein kompliziertes, indirektes Wahlverfahren.

Das fünfte Buch behandelt

**die Beziehungen der Versicherungsträger zu einander und zu andern Verpflichteten.**

Hier haben die Bestimmungen über die Unterstützung der Unfallverletzten nach Ablauf der 13. Woche durch die Krankenkassen (falls die Berufsgenossenschaft bis dahin nicht eingetreten ist) ihre Regelung gefunden, ebenso, falls die Gemeinden oder Armenverbände Unterstützungen für Personen geleistet haben, deren Ansprüche an Krankenkassen, die Unfall- oder Invalidentversicherung noch zustehen, sind neu geregelt worden, natürlich alles so, daß ja niemand etwa einmal doppelte Unterstützung erwischen könnte.

Zum Schluß regelt das sechste Buch dann noch das

**Spruchverfahren.**

Zu begrüßen ist, daß in Zukunft alle Streitigkeiten auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung durch einheitliche Instanzen ihre Regelung finden. Es kommen da in Betracht das Versicherungsamt, das Oberversicherungsamt, das Reichs- resp. Landesversicherungsamt. In Sachen der Kranken-, Invalident- und Hinterbliebenenversicherung ist in letzter Instanz die Revision, in Sachen der Unfallversicherung jedoch der Rekurs zulässig. Beim Rekursverfahren kann man noch mit neuem Beweismaterial antreten, während das Revisionsverfahren sich nur auf Gesetzesverletzungen resp. Formfehler stützen kann. Zu beklagen ist nun aber recht lebhaft, daß die Revision wie auch der Rekurs ausgeschlossen ist, wenn es sich handelt bei der

a) Krankenversicherung:

- 1. um die Höhe des Kranken-, Haus- oder Sterbegeldes;
- 2. Unterstützungsfälle, in denen der Kranke nicht oder weniger als acht Wochen arbeitsunfähig war;
- 3. Wochenhilfe;
- 4. Familienhilfe;
- 5. Abfindung;
- 6. Kosten des Verfahrens.

b) bei der Unfallversicherung:

- 1. um Krankenbehandlung oder Hauspflege;
- 2. Renten für eine Erwerbsunfähigkeit, die zur Zeit der Entscheidung des Rekursgerichts unstrittig oder nach rechtskräftiger Feststellung vorübergegangen ist;
- 3. Rententeile, die bei dauernder Erwerbsunfähigkeit für begrenzte und bereits abgelaufene Zeiträume zu gewähren sind;
- 4. Heilanstaltspflege;
- 5. Angehörigenrente;
- 6. Sterbegeld;
- 7. vorläufige Renten;
- 8. Neu festgestellt von Dauerrenten wegen Änderung der Verhältnisse;
- 9. Kapitalabfindung;
- 10. Kosten des Verfahrens.

c) Invalident- und Hinterbliebenenversicherung:

- 1. um Höhe, Beginn und Ende der Rente;
- 2. Kapitalabfindung;
- 3. Witwengeld;
- 4. Waisenaussteuer;
- 5. Kosten des Verfahrens.

So sieht die „vielgepriesene Sozialreform“ aus, von der man seit Jahren so viel Aufhebens gemacht hat. Eine Vorlage wie die Reichsversicherungsordnung, die neben ganz geringfügigen Verbesserungen so einschneidende Verschlechterungen enthält, hat die sozialdemokratische Partei somit mit Recht abgelehnt.

Die Reichsversicherungsordnung tritt, soweit es sich um Maßnahmen zu ihrer Durchführung handelt, sofort in Kraft. Die Lage, mit denen die übrigen, außer den bereits unter dem Kapitel Invalidentversicherung erwähnten Vorschriften in Kraft treten, werden durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates festgesetzt.



**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.**

**Verlag des „Zimmerer“.**

Mit dem Erscheinen dieser Nummer geht auf Beschluß der 19. Generalversammlung unseres Zentralverbandes der Verlag des „Zimmerer“ an den Verband über. Alle für den Verlag bestimmten Geldsendungen sind von jetzt ab an den Zentralvorstand zu adressieren. Für die Sendungen sind Zahlkarten des Postcheckverkehrs zu verwenden, die bei jeder Postanstalt erhältlich sind. Die Adresse für die Geldsendungen ist:

Zur Guthrift auf das Konto Nr. 3330, Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg, bei dem Postcheckamt Hamburg 11.

**Arbeitsgelegenheit.**

In Ruhrort herrscht eine rege Bautätigkeit und können dort noch eine Anzahl Verbandsmitglieder untergebracht werden. Kameraden, die hier Arbeit annehmen wollen, können sich beim Zahlstellenvorstehenden August Leichert, Duisburg-Beek, Neanderstr. 112, melden.

**Ausschluß von Mitgliedern.**

Wegen Vergehens gegen § 21 unseres Verbandsstatuts wurden ausgeschlossen: in Wiesbaden das Mitglied Gustav Holz (98 276) und in Stadthagen die Mitglieder Ernst Lambrecht (26 072) und Heinrich Mensching (25 648). Der Zentralvorstand.

**Quittung der Zentralkasse.**

In der Zeit vom 1. bis 30. Juni gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Hauptkasse ein: Aus Altenburg M 350, Ansbach 100, Arnswalde 22, Belgard am Berante 7, Bahrenth 3, Berlin 3900, Bielefeld 450, Bitterfeld 320, Bochum 500, Bramstedt —40, Brandenburg 400, Braunschweig 1000, Bremen 3300, Brunsbüttel 600, Bullenhäuser 80, Burg a. Fehmarn 100, Burg b. Magdeburg 600, Burgstädt 170, Buer i. Westf. 231,90, Camburg 87,85, Calbe 232,05, Cassel 750, Chemnitz 3000, Coburg 300, Colmar i. Elsaß 120, Cöln 1017,70, Cöpenick 250, Cötzen 83,35, Croßen 300, Cuxhaven 44,55, Döbeln 240, Dortmund 636,40, Dresden 700, Driesen 46,45, Düsseldorf 620,74, Donaueschingen 28, Eisenach 750, Eisleben 231,26, Elbing 400, Emden 250, Erding 5,40, Erfurt 1300, Egeln 199, Falkenstein 100, Flensburg 400, Flottbek 680, Frankenhäuser 70, Frankfurt a. M. 500, Friedland i. M. 6,90, Friedrichshagen 41,20, Gommern 100, Gera 300, Göttingen 500, Graudenz 4,20, Grimma i. S. 150, Großenhain 417, Gr.-Zimmern 500, Guben 400, Gumbinnen 71,30, Harzburg 821, Helgoland 421, Hadersleben 500,80, Halle 1000, Hamburg 13 244,46, Hammer 170, Hannover 2500, Hettstedt 60, Hof 450, Hörnerkirchen 51,20, Karlsruhe 250,80, Rattowitz 570, Kellinghusen 100, Königsberg 1000, Königshütte 100, Ronitz 150,80, Klingenthal 4, Lahn 25,35, Landsberg a. d. W. 200, Landskron i. B. 300, Langensalza 150, Lauenburg 60,50, Lehe-Geestemünde 1000, Leipzig 400,25, Loitz 130,30, Lützen i. Ostpr. 110,45, Löwenberg 191,15, Lübeck 750, Lützenwalde 190, Ludwigschafen 300, Lützen 200,80, Magdeburg 1250, Mannheim 450, Meß 350, Mühlberg a. d. E. 180, Mühlhausen i. Elsaß 650, Mühlheim a. d. Ruhr 200, München 5000, Marktneukirchen 8, Neumarkt i. Schlesien 104,50, Neumünster 500, Niesitz 200, Nommes 489,40, Nürnberg 1450, Nordhorn 11,50, Oels 80, Oelsnitz 340,80, Oldenburg 300, Oldesloe 180,80, Oppeln 140, Poreh 36,53, Penig 100, Penzig 89,70, Perleberg 73,40, Pinneberg 80, Plauen 715,50, Pößneck 289,70, Potsdam 600, Regensburg 9, Reudersburg 300, Rothbalmünster 21,10, Saarbrücken 500,90, Salzwedel 100,90, Saganitz 2, Spandau 1200, Schladau 52,45, Schmolln 250, Schweidnitz 200, Stade 250, Stuttgart 1400, Stodelsdorf 1,80, Straßburg im Elsaß 500, Stuttgart 2200, Taifingen 17,65, Tondern 140,25, Treptow a. d. Tollense 127,55, Tübingen 280, Tüchel 12,70, Tutzingen 5,50, Trittau 70, Uetersen 100, Unna 46,60, Waldburg i. Schl. 600, Waren 219, Weimar 44,15, Weisenfels 100, Werdau 100, Westerland a. Schl. 200, Wilhelmshaven 900, Winsen a. d. E. 250, Zittau 1000, Zwickau 1005,60, Einzelzahler der Hauptkasse 532,20, Zürich für Literatur 2,50, Hamburg, Prozeßkosten zurück 44,90.

Der Hauptkasse in Rechnung gestellte Kassenbelege gingen ein: Aus Altdamm M 60,50, Bernburg 121,90, Bremen 12,80, Dortmund 225, Eisleben 30, Glauß 10, Hannover 7,80, Rattowitz 38,40, Mainz 73,33, Neuhaus a. d. E. 18,75, Osnabrück 2,05, Ronneburg 4,40, Weinmünde 242,05, Straubing 25,65, Treptow a. d. Rega 16, Zittau 60.

An Quittungen über Arbeitslosenunterstützungen gingen ein: Aus Aken M 30, Altnahstedt 1,50, Baugen 335,75, Bergedorf 3,50, Berlin 856,50, Bonn 1,75, Braunschweig 3,50, Breslau 21, Bullenhäuser 9, Cassel 7, Colmar im Elsaß 18,50, Cöpenick 14, Dangzig 669, Darmstadt 492,50, Deddenbach 90, Delmenhorst 10,50, Diebenhöfen 7, Döbeln 228, Eilenburg 15, Eisenach 43,75, Freienwalde 12, Friedrichshagen 2, Gera 23, Gagen i. B. 10,50, Halberstadt 63,25, Halle 14,25, Hamburg 1686,25, Hannover 113,25, Hahnau 4,50, Rattowitz 2, Kiel 63, Klitz 25,50, Kolzig 6, Lahn 10,50, Langensalza 1,50, Lübeck 29, Lübs i. Pom. 18, Meldorf 87, Magdeburg 40,25, Mainz 12,50, Memel 6, Militsch 27, Minden 6, Nürnberg 11, Oberhausen 15,75, Oels 136, Ohlau 5, Penig 20, Penzig 32,50, Reinbek 10,50, Roßdorf 47,25, Sonderburg 28,75, Schleswig 1,75, Schönebeck 36, Schmandorf 6,75, Schwartau 7, Stolp 6, Straßburg i. E. 3,50, Tilsit 1,50, Wilhelmshaven 4, Wittenberge a. d. E. 2, Zerbst 21, Zittau 8,75.

**Arbeitslosenunterstützungen**

wurden im Mai 1911 nach den bei der Hauptkasse des verfloßenen Monats eingegangenen Quittungen folgende vorausgibt:

212 Tage à 75 M.	159,—
501 " à 100 " "	501,—
384 " à 125 " "	480,—
509 " à 150 " "	763,50
2070 " à 175 " "	3622,50
<b>Summa 3876 Tage</b>	<b>M. 5526,—</b>

Holff Römer, Kassierer.

NB. Zum Zwecke der Abrechnung mit der Hauptkasse müssen wir nochmals recht dringend ersuchen, nur die neuen Formulare zu benutzen; eine auf altem Formular gefertigte Abrechnung müßten wir leider wieder zurücksenden, da unsere rechnungsstatistischen Zusammenstellungen zur Bedingung haben, daß die neuen Abrechnungsformulare in allen Punkten genau ausgefüllt werden.

### Ausere Lohnbewegungen.

Gestreckt wird in Vordesholm-Boorde bei Kiel, St. Margarethen, Burg i. Dithmarschen, Crawinkel, Börsack i. d. W., Osabrück, Nothenburg i. Hann., Soltan (Land) und Sylte (Bezirk Bremen).

Gesperret ist in Bahn das Geschäft von Pagel, in Bielefeld das Geschäft von Gustav Esdar, Senne I, in Crefeld das Geschäft von W. Kings, in Dittelsdorf b. Zittan das Geschäft von Kiedel, in Dortmund der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes, in Düsseldorf das Geschäft von A. Jensen, in Grunau b. Elbing das Geschäft von Lange, in Oberhausen die Geschäfte von Stephan und Gebr. Gatterdam, in Oldenburg der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes, in Schippenbeil das Geschäft von Reichwald, in Seitendorf b. Zittan das Geschäft von Hiltcher, in Sprendlingen das Geschäft von Erdmann, in Strassburg i. d. U. das Geschäft von S. Kepschläger, in Velbert die Geschäfte von Keller, Krieger, Sandfort (Tönishäbe), Haack und Kurt (Hellsenhaus), in Westensee (Brandshel) b. Kiel das Geschäft von Mohr und in Rehdenick das Geschäft von R. König.

### Oesterreich.

Gesperret sind Königsberg und Königswald.

### Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Kiszkely und Brassó.

### Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Arbon, Frauenfeld, Schaffhausen, St. Gallen und Zürich.

**Forderungen in Kornwestheim (Zahlstelle Stuttgart).** Eine Aufbesserung des Lohnes fordern die Zimmerer in Kornwestheim, und zwar für 1911 55 % und für 1912 57 %. Der bisherige Lohn betrug bei zehnstündiger Arbeitszeit 51 bis 54 %. Die Arbeitsgelegenheit ist eine sehr gute.

**Streik in Börsack.** In Börsack haben am 26. Juni in fünf Geschäften 82 Mann die Arbeit niedergelegt. Nachdem die Unternehmer sich beharrlich über die eingereichten Forderungen ausschwiegen, gab es einen andern Weg nicht mehr. Wie kaum anders zu erwarten war, hat sie der Streik plötzlich aus ihrer Ruhe aufgeschreckt. Daß die Zimmerleute so geschlossen auftreten würden, davon hatten sie keine Ahnung; sie wußten angeblich noch nicht einmal, daß in Börsack eine Organisation der Zimmerer bestand. Jetzt haben sie es erfahren, und zwar durch den Streik. Da die Geschäftslage eine gute ist, darf erwartet werden, daß die Unternehmer umgehend Verhandlungen einleiten. Möglich, daß dann eine Vereinbarung zustande kommt. Einstweilen ist Börsack streng zu meiden.

**Blas Sperren im Lohnbezirk Zittan.** Die Unternehmer Kiedel in Dittelsdorf und Hiltcher in Seitendorf verweigern die Zahlung des tarifmäßigen Lohnes, trotzdem sie dazu wiederholt aufgefordert worden sind. Beide Geschäfte sind gesperrt.

**Zu den Blas Sperren im Gebiet der Zahlstelle Strehlen** erfahren wir, daß sich der Unternehmer Jäschke in Niegersdorf mit den bei ihm beschäftigten Gesellen geeinigt hat. Die Forderungen wurden bewilligt. Nach fünfständigem Streik ist dort die Arbeit wieder aufgenommen worden. Sinegenen besteht über das Geschäft von Staße in Schreibendorf die Sperre fort. Staße lehnt jegliches Entgegenkommen ab, auch zu Verhandlungen will er sich durchaus nicht verstehen. Es hat den Anschein, als ob er sehr stark unter dem Einfluß seiner agrarischen Auftraggeber steht.

**Forderungen und Streik in St. Margarethen (Zahlstelle Brunsbüttel).** Die gute Bautionjunktur in St. Margarethen haben unsere Kameraden zum Anlaß genommen, ihren Unternehmern eine Lohnforderung einzureichen auf 56 % bis 1. April 1912 und 58 % bis 1. April 1913. Die Unternehmer boten 55 und 56 %. Unsere Kameraden bestanden aber auf ihrer Forderung, und da die Verhandlungen zu keinem Resultat führten, kam es zum Streik. Bei der Firma Gebrüder Schütt sind ein paar unserer Kameraden stehen geblieben. Die Firma Wichhorst zahlt seit Beginn des Streiks einen Stundenlohn von 58 %.

**Beendigung des Streiks in Brunsbüttel.** Nach zwölfständiger Dauer ist der Streik bedingungslos aufgehoben worden. Einstellungen sind bis jetzt recht wenig erfolgt, so daß gebeten wird, den Zuzug noch fernzuhalten.

### Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Um a. d. D.

vom 21. April bis 2. Juni 1911.

#### Einnahme.

Aus der Zentralkasse ..... M. 601,90

#### Ausgabe.

An Streikunterstützungen ..... M. 598,90

„ Reiseunterstützungen ..... „ 3,—

Summa ... M. 601,90

Die Richtigkeit beglaubigen:

L. Weiel. Th. Keller. Jos. Gatsch.

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Döbeln.** Eine am 27. Juni im Gasthause zu Sörmisch abgehaltene Mitgliederversammlung hätte besser besucht sein können. Sie nahm Kenntnis von dem erfreulichen Mitgliederzuwachs in unserer Zahlstelle, um dann ein Referat

des Genossen Spindler über: „Lohnarbeit und Kapital“ entgegenzunehmen. Dem Redner wurde für seine lehrreichen Ausführungen reicher Beifall gezollt. Hierauf wurde das Agitationsmaterial ausgegeben; die Anwesenden wurden ermahnt, die Arbeiten gewissenhaft zu verrichten, damit es gelänge, die wenigen vorhandenen Unorganisierten dem Verbande zuzuführen. Aus dem Kartellbericht war zu entnehmen, daß zwecks Förderung der Bildungsbestrebungen der Kartellbeitrag von 7½ auf 10 % pro Mitglied und Quartal erhöht wird. Hierzu gab die Versammlung ihre Zustimmung. Um pünktliche Abrechnung zu ermöglichen, ersuchte der Kassierer die Mitglieder, ihre Bücher rechtzeitig an den Kolporteur abzugeben. Dann wurde noch erwähnt, daß eine Baufirma, die auf der Gastwirtsausstellung Arbeiten ausführt, den tarifmäßigen Zuschlag für Ueberstunden nicht gezahlt hat. Die Kameraden erhielten Anweisung, streng darauf zu bestehen. Kommt die Firma ihrer Pflicht nicht nach, dann ist sofort der Vorstand in Kenntnis zu setzen.

**Dortmund.** Am 27. Juni tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Zuerst wurde das Resultat von der Urabstimmung über Anstellung eines Lokalbeamten bekannt gegeben. Es wurden 313 Stimmen abgegeben, und zwar für Anstellung 236, dagegen 66, 11 Stimmen waren unguiltig. Nachdem die Kommission zur Prüfung der Bewerbungsgesuche gewählt war, gab Kamerad Kreuzberger den Bericht von der Bauarbeiterkommission. Am 23. Mai wurde eine Bautenkontrolle vorgenommen, bei der schlimme Mißstände vorgefunden wurden. Kontrolliert wurden 133 Baustellen mit 204 Bauten sowie 5 Zimmerplätze. An 9 Bauten fehlten Baubuden, zu klein waren 7 Baubuden, Fenster fehlten an 36 Baubuden, in 4 Baubuden wurde Material gelagert, in 6 Baubuden fehlte der Fußboden. Aborte fehlten an 2 Bauten, an 5 Bauten waren die Aborte in schlechtem Zustande. Abdeckung fehlte zum Teil an 19 Bauten, an 10 Bauten fehlte sie ganz. Das Treppenhaus war an 22 Bauten weder abgedeckt, noch abgesperrt. Balkons waren an 12 Bauten nicht abgesperrt. Schutgerüste fehlten an 85 Bauten. An fast allen Bauten, die sich im inneren Ausbau befanden, fehlte das Treppengeländer, mit Ausnahme von einem Bau. Besonders sind es noch verschiedene Firmen, die wenig von Bauarbeiterchutz wissen wollen. Die Firma Spanisch & Schulze errichtet zurzeit vier Neubauten in der Essener Straße. Dort ist von Abdeckung und Schutgerüsten keine Rede, man kann vom Keller aus das Himmelsgewölbe sehen, trotzdem die Bauten schon im dritten Obergeschos sind. Bei der Firma Spilling, die in der Liebigstraße einen Bau ausführt, fehlt überhaupt alles, Abort, Unfallverhütungsvorschriften, Verbandslasten, Schutgerüste; Abdeckung ist fast gar nicht vorhanden. Bei der Firma Grietze & Co. in der Leipzigerstraße ist der Verbandslasten in schlechtem Zustande; die Abdeckung fehlte zum Teil, und das Schutgerüst ganz. Damit die Mißstände nicht entdeckt werden sollten, verbot Herr Grietze den Kontrollleuten die Baustelle. Am traurigsten sieht es auf den Baustellen der auswärtigen Firmen aus. Hoffentlich wird die Bau-polizei in Zukunft mehr Interesse für den Bauarbeiterchutz zeigen.

**Düsseldorf.** Eine Mitgliederversammlung am 26. Juni befaßte sich mit der Sperre Jensen, die bereits seit Beendigung der Aussperrung im vorigen Jahre verhängt ist. Die Firma weigerte sich, den tarifmäßigen Lohn zu zahlen und wurde deshalb von den Verbandskameraden und auch von den christlich organisierten Zimmerern gemieden. Die Mitglieder der „Freien Vereinigung“ lehnten sich indes nicht an den Beschluß, sie arbeiteten trotzdem bei der Firma und waren auch nicht zu bewegen, ihr unsolidarisches Verhalten aufzugeben. Als dann die Arbeit zu Ende ging, machte Herr Jensen auch mit ihnen kurzen Prozeß, indem er ihnen den Kaufpaß gab. Die Firma blieb gesperrt. Im Mai d. J. erschien dann im „General-Anzeiger“ folgendes Inserat: „Durchaus tüchtige Zimmergesellen gesucht. Zu melden Charlottenstraße 50. Bureau: Loreingang.“ Durch dieses Inserat wurde die Zahlstellenleitung veranlaßt, in der „Düsseldorfer Volkszeitung“ eine Notiz zu erlassen, in der auf die Ursache der Sperreverhängung hingewiesen und vor Annahme von Arbeit bei der Firma gewarnt wurde. Etwa drei Wochen später wandte sich Jensen an den Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes mit einem Schreiben folgenden Inhalts:

Einliegend übersende ich Ihnen Ausschnitt aus der „Düsseldorfer Volkszeitung“, in welcher vollständig unwahre Tatsachen aufgestellt werden und bemerke hierzu, daß ich nicht 65 %, sondern 68 % den Zimmergesellen gezahlt habe und außerdem ab 1. April d. J. gleichzeitig mit der Erhöhung des Maurerlohnes den tarifmäßigen Lohn von 68 % pro Stunde zahle. Sie haben vielleicht die Güte, dies an maßgebender Stelle vorzubringen, damit die sozialdemokratische Presse vom wahren Sachverhalt unterrichtet wird.

Von diesem Schreiben wurde die Gauleitung unseres Verbandes durch den Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes in Kenntnis gesetzt mit dem Ersuchen, das Erforderliche in dieser Sache zu veranlassen. Die Antwort der Gauleitung ging dahin, daß, wenn Herr Jensen jetzt behauptet, den tarifmäßigen Lohn zu zahlen, er damit aber auch gleichzeitig zugäbe, im Vorjahre unter dem Tariflohn gezahlt zu haben. Wenn aber Herr Jensen jetzt bereit sei, den Tariflohn zu zahlen und auch die übrigen Bestimmungen des Tarifs anzuerkennen, dann werde um weitere Mitteilung gebeten. Zum Schluß wurde noch betont, daß mit Herrn Jensen fast immer Differenzen wegen Einhaltung des Tarifs bestanden hätten und es durchaus angenehm wäre, wenn diese Differenzen durch Vermittlung des Arbeitgeberverbandes behoben würden. — Eine Antwort auf dieses Schreiben ist bisher nicht erfolgt.

In der Versammlung wurde der Sachverhalt nochmals eingehend klargestellt. Die Diskussion war eine sehr lebhaft. Fast sämtliche Redner betonten, daß es eigenartig berühre, daß Jensen jetzt um die Vermittlung des Arbeitgeberverbandes nachgesucht habe. Wollte er mit den Zimmerern Frieden schließen, so hätte er sich sehr wohl an diese selbst wenden können. Im übrigen sei Jensens Widerstand gegen tarifliche Lohn- und Arbeitsbedingungen doch allbekannt. Seit jeher habe er eine Ausnahme gemacht. 1901, als die Zimmerer 64 % forderten, habe er 50 % gezahlt, 1904, als 60 % gefordert wurden, sah sich Jensen durch die Arbeiten

auf der Gartenbauausstellung gezwungen, zunächst den Lohn zu zahlen, den Tarif aber erkannte er nicht an. Unter Berufung darauf, daß er Reserveoffizier sei, gab er sein Ehrenwort, das er aber nur solange hielt, als die Ausstellungsarbeiten dauerten, nachdem zahlte er nur 57 %. 1907 wurden 65 % gefordert, Jensen zahlte nur 68 %. Im Jahre 1909, als der erste Tarif für das Zimmergewerbe mit der Zimmermeister-Zwangsinnung für den Stadt- und Landkreis Düsseldorf abgeschlossen war, der Lohn auf sämtlichen Zimmerplätzen ab 12. Juni 65 % betrug, zahlte Jensen nur 63 % mit der Begründung, er sei Mitglied des Arbeitgeberverbandes und brauche sich daher an die Abmachungen der Zwangsinnung nicht zu stören. Er wurde aber durch unsere Organisation genötigt, 65 % zu zahlen. Am 1. April 1910 stieg nach dem Tarif der Lohn auf 68 %. Jensen zahlte diesen Lohn nicht, sondern sperrte alle bei ihm beschäftigten Zimmergesellen aus. Nach der Beendigung der Aussperrung wurde wiederum der Versuch gemacht, sich mit der Firma zu verständigen, was aber ebenfalls fehlschlug. In Rücksicht auf alle diese Geschehnisse beschloß die Versammlung, die weitere Stellungnahme Jensens abzuwarten. Bis auf weiteres bleibt der bisherige Zustand aufrechterhalten.

**Sirschberg.** Am 18. Juni tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die von 40 Kameraden besucht war. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde die Abrechnung vom Stiftungsfest bekannt gegeben, sowie die Namen der Kameraden, die sich am Stiftungsfest und den Verlosungsgeschenken beteiligt haben. Für die Aufnahme einer Statistik gab der Vorsitzende den Kolporturen nähere Anleitung und betonte, daß die ausgefüllten Formulare spätestens bis nächsten Mittwoch abgegeben werden müßten. Ueber die Gründung eines Poliervereins am hiesigen Orte erstattete Kamerad Ertz einen näheren Bericht, worin er besonders hervorhob, welche Zwecke der Verein verfolgen und wie wir uns ihm gegenüber zu verhalten hätten. Hierüber entspann sich eine recht lebhaft Debatte, in der betont wurde, daß Maßregelungen und dergleichen von Polieren dem Vorstande sofort zu melden seien, damit dazu rechtzeitig Stellung genommen werden könne. Des weiteren gab der Kassierer bekannt, daß sich acht Kameraden in den Verband haben aufnehmen lassen, so daß wir in diesem Jahre einen Zuwachs von 85 neuen Mitgliedern zu verzeichnen haben. Diese Mitteilung wurde mit Beifall aufgenommen. Dann wurden vom Vorsitzenden noch die Namen der unorganisierten Zimmerer bekannt gegeben, deren Zahl sich auf 18 beläuft. Ferner wurde ein Antrag gestellt, daß sich der Vorstand mit dem Konsumverein in Verbindung setzen möge, damit nicht die tarifmäßige Arbeitszeit überschritten werde. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Auch wurden die Kameraden aufgefordert, Mißstände auf Bauten wegen Gerüste und dergleichen der Arbeiterchutzkommission zu melden. Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß die Geschäfte von Wittmann in Lahn und Esner in Petersdorf gesperrt seien. Die Sperre über die Firma Ansohn in Warmbrunn wurde aufgehoben. Kamerad Lauterbach gab den Kartellbericht. Das Gewerkschaftsfest findet am 23. Juli auf dem Schützenplatze in Sirschberg statt. Der Usarmarsch beginnt um 2 Uhr von der unteren Promenade aus. Ball findet abends im Sunnersdorfer und Herischdorfer Kreischam statt. Alles nähere hierzu wird noch bekannt gegeben werden. Was die Saalfrage anbelangt, so haben bis jetzt 87 Inhaber unterschrieben. Es wurde beschlossen, sämtliche Lokale, die uns zur Verfügung stehen, bekannt zu geben, damit sich die Genossen bei Ausflügen danach richten können. Gegen die Anstellung eines Gewerkschaftssekretärs waren die Bauarbeiter, Fabrikarbeiter und Metallarbeiter. Die meisten Berufe waren für die Anstellung eines Sekretärs. Zur Schaffung einer besseren Grundlage in dieser Sache wurde eine Kommission gewählt. Unter „Verschiedenes“ gelangte unser Antrag betreffs Zulassung nur Organisierter zur Rechtsauskunftsstelle zur Debatte. Die Meinungen der Delegierten waren dagegen, so daß wir den Antrag zurückziehen mußten.

**Neumarkt (Oberpfalz).** Wie es um die Interessenvertretung der Zimmerer durch den christlichen Bauarbeiterverband bestellt ist, zeigt nachstehender Fall. Hier in Neumarkt hat unlängst der christliche Bauarbeiterverband eine Lohnbewegung der Zimmerer eingeleitet. Die gut christlich gesinnten Unternehmer in Neumarkt lehnten aber die Forderungen ab, so daß der Streik erklärt wurde. Das war für die Christen ein böserummer. Es kam ihnen deshalb auch recht gelegen, als eine Firma sich dazu verstand, einen Tarifvertrag abzuschließen. In diesem Vertrag wurden für 1911 40 % und für 1912 43 % Stundenlohn festgesetzt. Für Altersschwache, Invaliden und Junggesellen gestattete er die Vereinbarung eines geringeren Lohnes. Diese Bestimmungen sind an sich nicht von besonderer Bedeutung, eine solche erlangen sie erst, wenn man sie mit den bestehenden Bedingungen in Vergleich stellt. Da ergibt sich nun folgendes: Die Firma, mit der dieser Tarifvertrag geschlossen wurde, beschäftigt zwei Zimmerer, die schon vor Einleitung der Bewegung einen Lohn von 40 bzw. 45 % pro Stunde erhielten. Nach dem Vertrag hätte die Firma das Recht, den Lohn für beide Zimmerer auf 40 % zu bemessen, eventuell könnte sie gar den bisher mit 40 % entlohten Zimmerer auf Grund des ihr vertraglich gewährten Rechts noch im Lohn herabsetzen. Daß mit einem solchen Vertrag den Zimmerern nichts genügt, dagegen sehr viel geschadet wird, dürfte einleuchten. Zu Herabsetzungen des Lohnes bedarf es doch wahrlich nicht des Mitwirkens der christlichen Organisation, das sollte man den Unternehmern überlassen, wenn sie sich stark genug dazu fühlen. Mit der getroffenen Vereinbarung sind deshalb auch die Zimmerer keineswegs zufrieden, sie fangen laut zu murren an. Zu ihrer Beruhigung wird nun die Zentrumspresse in Bewegung gesetzt, die sich die redlichste Mühe gibt, ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Es will aber diesmal gar nicht gelingen, die Wogen zu befänstigen. Das zeigte sich auch in einer öffentlichen Versammlung am 18. Juni, in der ein christlicher Bezirksleiter ein Referat über die Lehren aus dem Zimmererstreik hielt. Ihm wurde in der Diskussion gar arg mitgespielt. Auch die Zentrumspresse kam nicht zu kurz. Offen wurde ausgesprochen, daß ihre fortgesetzte Heße gegen die freien Gewerkschaften von den nachteiligsten Folgen für die gesamte Arbeiterschaft begleitet sei. In seiner Verteidigung der Zentrumspreise ent-

schloßte dem Referenten das Geständnis, daß es die sozialdemokratische Presse leicht habe, sie brauche nur die Arbeiterinteressen zu vertreten, das sei aber der Zentrums-  
 presse nicht möglich. Für dieses Geständnis quittierte die  
 Versammlung mit dem beifälligen Ruf: „Dann ist die  
 Zentrums- und keine Presse für die Arbeiter!“ Die  
 ganze Aktion endete mit einem kläglichen Flaus für die  
 Christen, denn sieben von den elf am Streik beteiligten  
 Zimmerern sind zu unserm Verbands übergetreten und die  
 restlichen vier werden auch bald einsehen, daß sie in der  
 christlichen Organisation vollends auf den Hund kommen.

**Schönebeck.** Am 24. Juni tagte im „Bürgerhaus“  
 unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die leider  
 gut besucht war. Unter „Mitteilungen“ berichtete Kamerad  
 Sellge von den Verhandlungen mit der Firma Kaiser-  
 Dortmund vom hiesigen Elbe-Brückenbau. Danach zahlt  
 die Firma einen Stundenlohn von 58 ¢ für alle Zimmer-  
 arbeiten. Im übrigen gilt der für Schönebeck abgeschlossene  
 Tarifvertrag. Diese Abmachungen wurden von der Ver-  
 sammlung gutgeheißen. Eine weitere Angelegenheit be-  
 traf den Kameraden Sellge, der bei sämtlichen hiesigen  
 Unternehmern um Arbeit angefragt hatte, aber von keinem  
 eingestellt worden war wegen — Arbeitsmangels. An-  
 gesichts dieser Tatsache hat der Vorstand in Gemeinschaft  
 mit der Schlichtungskommission eine Schlichtungs-  
 sache bei dem Vorstand des Arbeitgeberbundes beantragt. Dies-  
 ses Vorgehen wurde ohne Widerspruch von der Versam-  
 lung genehmigt. Hierauf wurden zwei frühere Verbands-  
 mitglieder, nachdem sie sich bereit erklärt hatten, ein ent-  
 sprechendes Eintrittsgeld zu zahlen, wieder in den Ver-  
 band aufgenommen. Sodann erstattete der Delegierte den  
 Kartellbericht. Derselbe zog eine längere Debatte nach  
 sich. Schließlich wurden die Delegierten beauftragt, dafür  
 zu stimmen, daß der Bibliothekskasse 25 pSt. der Einnahmen  
 überwiesen werden sollen. Nachdem noch einige Angelegen-  
 heiten, unser am 22. Juli stattfindendes Stiftungsfest be-  
 treffend, geregelt waren, wurde eine Ersatzwahl zur Schlich-  
 tungskommission vorgenommen. Hierzu wurde Kamerad  
 Fr. Schulze gewählt. Den Schluß bildete die Erledigung  
 einiger interner Angelegenheiten.



**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** Auf der Museumsinsel in  
 Berlin, wo zurzeit die Grundmauern für die neuen  
 Museumsbauten errichtet werden, stürzte am 23. Juni in-  
 folge eines Fehltritts ein Arbeiter in die Spree. Der Be-  
 bauernswerte ging unter, bevor Hilfe gebracht werden konnte.  
 Die Leiche wurde abends geborgen. — Ein tödlicher Unfall  
 ereignete sich am 27. Juni in W e r n a u. An einem Neubau  
 in der Eberswalder Straße waren Arbeiter damit beschäftigt,  
 Balken mit einem Kran nach dem dritten Stockwerk hinauf-  
 zubringen, als plötzlich das Seil riß und der Kran mit seiner  
 Last in die Tiefe sauste. Er traf dabei den Zimmermann  
 Wilhelm Schmidt so unglücklich, daß der Tod des Mannes  
 auf der Stelle eintrat. — Ein schweres Bauunglück wird  
 unterm 29. Juni aus C a s s e l gemeldet. Am Neubau des  
 Marienkrankenhauses stürzten infolge Bruchs eines Trag-  
 balkens sieben Arbeiter etwa zehn Meter tief ab und wurden  
 derart verletzt, daß alle ins Krankenhaus gebracht werden  
 mußten. Zwei von ihnen sind leichter, die andern fünf sehr  
 schwer verletzt. — Am Neubau des Spar- und Baubereines  
 in H a g e n i. W. sind vier italienische Arbeiter schwer ver-  
 unglückt. Sie waren damit beschäftigt, die Betonarbeiten  
 auf dem Außenbalkon des vierten Stockwerkes an der Hof-  
 seite auszuführen. Als ein Handlanger vier Säcke Zement,  
 welche durch einen Aufzug heraufbefördert waren, zu kräftig  
 auf den Balkon niedergehen ließ, brach die Verschalung durch  
 und vier italienische Arbeiter stürzten herab. Sie durch-  
 schlugen im Fallen drei darunter liegende, bereits fertig-  
 gestellte Balkone und stürzten sodann auf den Hof. Die  
 Arbeiter erlitten lebensgefährliche Verletzungen. — Von  
 einem Gerüst am Umbau des Stationsgebäudes am Bahn-  
 h o f S a n n - M ü n d e n stürzten zwei Zimmerleute ab.  
 Beide erlitten Beinverstauchungen. Die Sanitätskolonne  
 brachte sie in ihre Wohnungen. — Von einem bedauerlichen  
 Unfall wird aus L ü b e n berichtet. Beim Balkenlegen am  
 Schloßbau in Tschowitz hatte ein Maurer den Strich um  
 einen Balken geschlungen; beim Anheben rutschte dieser  
 Strich ab und der Maurer stürzte hinterrücks bis in den  
 Keller hinunter, wo er besinnungslos liegen blieb. Der  
 Schwerberletzte wurde ins Warmbergrige Brüderloster nach  
 Steinau gebracht. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.  
 — Beim Abreißen eines alten Hauses in S i n o w i z in der  
 Neumark stürzte der Giebel ein und begrub drei Arbeiter.  
 Einer ist tot, einer lebensgefährlich und einer nur leichter  
 verletzt. — In S o n n e n s i e l fiel ein Dachdecker vom Dach  
 eines Neubaus ab. Im Fallen ergriff er einen Kollegen  
 bei den Kleidern und riß ihn mit in die Tiefe. Beide Ver-  
 unglückte trugen schwere Verletzungen davon. — An einem  
 Neubau der Firma Hirsch in S a r b u r g a. d. E. brach am  
 28. Juni eine Strette der Fahrbrücke. Auf der Brücke be-  
 fanden sich drei Loris, die mit in die Tiefe sausten und  
 den Bauhilfsarbeiter Roggenkamp so schwer verletzten, daß  
 er bald nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus verstarb.  
 Die Fahrbrücke soll recht mangelhaft hergestellt sein und den  
 Ansprüchen in keiner Weise genügt haben. — In S a m-  
 b u r g waren am 29. Juni an einem Neubau am Jung-  
 fernstieg der Zimmerer mit dem Aufstellen eines Gerüsts  
 beschäftigt, das sie an einem vorstehenden Balkenkopf eines  
 alten Hauses abschwerteten. Der Balken war aber vor  
 dem Giebel abgeschnitten und außerdem nicht verankert,  
 er wurde aus der Mauer herausgerissen, wodurch der  
 Zimmerer G. Mente mit einem Aufrichter abstürzte. Zum  
 Glück fiel M. in eine Vertiefung, sonst wäre er unfehlbar  
 von dem Aufrichter erschlagen worden. Schlimmere Fol-  
 gen hatte ein Unfall an einem Neubau in der Albert-  
 straße. Beim Anbringen einer Leiste an dem Treppen-  
 geländer fiel der Zimmerer A. Schäffler aus einer Höhe  
 von fünf Stock ab. Er erlitt schwere Kopfverletzungen  
 und außerdem war ein Arm mehrmals gebrochen.

Es ist anzunehmen, daß der Bedauernswerte bei der Ver-  
 richtung seiner Arbeit mit dem Kopf unter das provisori-  
 sche Treppengeländer gestoben und dadurch abgefallen  
 ist. — Beim Umbau eines Kühlhauses in der Rosenstraße  
 wurde am 30. Juni beim Transport eines eisernen Trä-  
 gers der Zimmerer Foth verletzt. Eine Daumentraße, die  
 beim Transport verwendet wurde, rutschte ab und schlug  
 von der Seite.

**Die Bautätigkeit in Köln im ersten Vierteljahr  
 1911.** Der in der zweiten Jahreshälfte 1910 eingetretene  
 Aufschwung der Bautätigkeit in Köln hat sich im ersten  
 Viertel dieses Jahres nach den Feststellungen des Statisti-  
 schen Amtes fortgesetzt. Es ist somit die begründete Hoff-  
 nung vorhanden, daß auch im Jahre 1911 eine bauliche  
 Entwicklung wenigstens in gleicher Höhe wie  
 im Vorjahre zu erwarten ist. Allerdings ist  
 die Zahl der in Angriff genommenen Wohn-  
 hausbauten gegen die gleiche Zeit des Vorjahres erheblich  
 zurückgegangen, dafür war aber der Bestand an im Bau  
 begriffenen Wohnhäusern um so größer. Auch hat die  
 Zahl der Baugenehmigungen überhaupt wie auch zu  
 Wohngebäuden gegen das erste Vierteljahr 1910 und be-  
 sonders gegen 1909 zugenommen, so daß auch aus diesem  
 Grunde auf ein Anhalten der baulichen Beschäftigung im  
 bisherigen Umfange in nächster Zeit gerechnet werden darf.

Neubauten wurden im ganzen auf 345 (245) Grund-  
 stücken errichtet. Die Zahl der neu errichteten Gebäude  
 stellte sich auf 380 (282), die der Wohnhäuser insbesondere  
 auf 248 (201). Die übrigen Neubauten setzten sich zu-  
 sammen aus 7 öffentlichen Gebäuden, 4 Geschäftshäusern,  
 7 Lagerhäusern, 29 Fabrik- und Werkstattgebäuden,  
 13 Stallungen, 8 Memisen, 20 sonstigen größeren und  
 49 kleineren Baulichkeiten. Von den Wohnhäusern kamen  
 19 (14) auf die Altstadt, 10 (23) auf die Neustadt,  
 219 (16) auf die Vororte. In der Altstadt war also der  
 Zugang gegen das Vorjahr etwas größer, in den Vororten  
 umgekehrt er das Vorjahr um reichlich ein Viertel und das  
 gleiche Viertel 1909 sogar um mehr als das Doppelte,  
 während er in der Neustadt um über die Hälfte begr.  
 fast zwei Drittel gegen die Vergleichszeit zurückblieb.  
 Von den neu entstandenen Wohnhäusern wurden die  
 meisten, nämlich 73, in Köln-Süd errichtet; es folgten mit  
 38 Köln-Ehrenfeld, mit 28 Köln-Nippes, mit 19 Köln-  
 Lindenthal, mit 11 die südliche Altstadt, mit 10 Köln-  
 Niehl, mit 9 Köln-Rath, mit je 6 Köln-Merheim, die mitt-  
 lere Altstadt und der nordöstliche Teil der Neustadt usw.

Was die Vermehrung der Wohngelegenheit betrifft,  
 so entstanden durch die Neu-, An-, Auf- und Umbauten,  
 abgesehen von den für Anstaltsinlassen, Hotelgäste und derg-  
 gleichen bestimmten Gelassen, im ganzen 1441 (1140) neue  
 Wohnungen mit 5727 (4779) Wohnräumen, ausschließlich  
 der zu den Stadtwerkwohnungen gehörigen Mansarden  
 und sonstigen Nebenräumen. Auf je 10 000 Einwohner  
 kamen demnach an neuen Wohnungen 27,8 (22,8), an  
 neuen Wohnräumen 111 (94). Kleine, aus 1 bis 3 Wohn-  
 räumen bestehende Wohnungen befanden sich darunter 591  
 (425) oder 11,4 (8,3) auf 10 000 Einwohner. Die Zahl  
 der bewohnbaren Grundstücke stieg nach der Ueberfahrt  
 durch die Bautätigkeit von 30 200 auf 30 396, die der  
 Wohnungen von 126 741 auf 128 041.

**Die Bautätigkeit in Stettin 1910.** Nachdem sie  
 jahrelang daniebergelegen, hat die Bautätigkeit in Stettin  
 1910 eine geringe Belebung erfahren. Es wurden  
 38 Wohngebäude neu erstellt gegen 27, 6 und 9 in den  
 Jahren 1907 bis 1909. Sie enthielten zusammen 244  
 Wohnungen (1909: 24, 1908: 32, 1907: 225). Der Zuwachs  
 an Wohnungen wird noch erheblich durch die Abbrüche und  
 Umbauten beeinflusst. 1910 wurden 9 Wohngebäude mit  
 43 Wohnungen abgebrochen, durch Umbau fielen  
 53 Wohnungen fort und kamen 46 hinzu, so daß der  
 Gesamtzuwachs nur 194 Wohnungen beträgt. Von den  
 38 im Jahre 1910 neu entstandenen Wohngebäuden waren  
 31 Vorder- und 7 Hinterhäuser. 32 wurden auf bisher  
 unbebauten Grundstücken errichtet, 8 auf bisher un-  
 bebauter Stelle bereits bebauter Grundstücke und 3 an  
 Stelle von abgebrochenen Gebäuden. Häuser, die vor-  
 wiegend andern als Wohnzwecken dienen, wurden 43 er-  
 stellt, davon 6 auf neuer Baustelle. Ihrer Zweckbestim-  
 mung nach waren 4 öffentliche Gebäude, 2 Geschäftshäuser,  
 9 Lagerhäuser und Speicher, 9 Fabrik- und Werkstatt-  
 gebäude, 9 Ställe, 1 Schuppen, 9 sonstige Gebäude. Die  
 37 neu bebauten Grundstücke (1 Nachtplatz mit provisori-  
 schem Gebäude ist nicht mitgerechnet) sind zusammen  
 36 374,98 qm groß, davon sind bebaut 13 568,32 qm gleich  
 37 pSt., Hofraum 11 227,49 qm gleich 30,61 pSt., Vor-  
 garten 4170,34 qm gleich 11,37 pSt., Garten 7708,83 qm  
 gleich 21,02 pSt.

An Kleinwohnungen herrscht in Stettin ein Mangel  
 nicht, 5,23 pSt. derselben stehen leer. Auch für die größe-  
 ren Wohnungen genügt der vorhandene Vorrat (3,35 pSt.)  
 der Nachfrage; dagegen reicht der Vorrat an Mittel-  
 wohnungen (1,70 pSt.) bei weitem nicht zur Deckung des  
 Bedarfs. Es ist daher erforderlich, daß sich die Bautätig-  
 keit bald der Erstellung solcher Wohnungen zuwendet.

**Vom Bau- und Wohnungsmarkt in Hamburg 1910.**  
 Nach dem Bericht der Baupolizeibehörde für 1910 betrug die  
 Zahl der fertiggestellten Neubauten 2155, 897 mehr als im  
 Jahre 1909. Davon waren Wohngebäude 1477, wogegen  
 im Jahre 1909 nur 797 Wohngebäude errichtet wurden.  
 Fast doppelt so groß als 1909 ist die Zahl der hergestellten  
 Wohnungen, sie beträgt 17 890 gegen 9367 im Jahre vorher.  
 Durch Umbau und Abbruch wurden besetztigt 1909: 1158,  
 1910: 2142 Wohnungen. Die absolute Wohnungsvermehrung  
 stellte sich demnach auf 8209 für 1909, 15 748 für 1910.  
 Bei einer Bevölkerungszunahme von 37 127 im letzten Jahre  
 entfällt somit auf je 2,38 Personen eine Wohnung.  
 Der Anteil der kleinen Wohnungen an der Gesamtzahl  
 der hergestellten Wohnungen betrug 77 pSt. Die Zahl der  
 Wohnungen mit einem Zimmer vermehrte sich um 293, der  
 mit zwei Zimmern um 641 und der mit drei Zimmern  
 um 5443.

**Preisvereinbarungen bei Submissionen im Ham-  
 burger Baugewerbe.** Unsere Leser werden sich erinnern,  
 daß sieben Hamburger Bauunternehmer am 8. Februar  
 dieses Jahres vom Hamburger Landgericht von der An-  
 lage des Betruges freigesprochen wurden. Sie hatten bei  
 der Submission eines Hauses miteinander Verabredungen  
 getroffen, die geeignet erschienen, den Auftraggeber zu  
 schädigen. Es hatte nämlich derjenige, der die billigste  
 Offerte einzureichen hatte und dem die Arbeit übertragen  
 wurde, an die übrigen Submittenten je M 3000 zu zahlen,  
 die Gesamtsumme von M 21 000 wurde auf die Bau-  
 summe aufgeschlagen. Davon hatte die Auftraggeberin erfahren,  
 die zunächst einen Zivilprozeß anstrebte, in dessen weite-  
 rem Verlauf sich die Staatsanwaltschaft der Sache be-  
 mächtigte. Obwohl in der Verhandlung vor dem Land-  
 gericht der Staatsanwalt die Tat der Angeklagten als eine  
 arglistige Täuschung bezeichnete, begangen zu dem Zweck,  
 sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen,  
 gelangte das Gericht doch zu einer Freisprechung, da es  
 annahm, daß den Angeklagten das Bewußtsein gefehlt  
 habe, in rechtswidriger Absicht gehandelt zu haben.

Gegen das freisprechende Urteil hatte die Staats-  
 anwaltschaft Revision beim Reichsgericht eingelegt, die  
 kürzlich verhandelt worden ist. Das Reichsgericht verwarf  
 die Revision als unbegründet, da die Freisprechung durch  
 die tatsächlichen Feststellungen getragen wurde. Anerkannt  
 wurde aber dabei, daß das Verhalten der Angeklagten  
 moralisch auf keinen Fall zu billigen sei.

**W. C. Die Aktiengesellschaft im Baugewerbe.** Im  
 Baugewerbe hat die großkapitalistische Entwicklung ziemlich  
 spät Eingang gefunden, und auch gegenwärtig sind es erst  
 die Großstädte, für deren Wirtschaftsgebiet sie sich in  
 steigendem Maße geltend macht. Diese Entwicklung zeigt  
 sich vor allem in der Zunahme der Aktiengesellschaften.  
 Im Jahre 1909 gab es 207 Aktiengesellschaften, die dem  
 Baugewerbe zuzugählen waren. Ihr Grundkapital stellte  
 sich auf 332,24 Millionen Mark. 74 von diesen Gesell-  
 schaften waren aber gemeinnützige Bauunternehmungen.  
 Die übrigen 130 Aktiengesellschaften, im technischen Sinne  
 reine Erwerbsunternehmungen, verfügen über ein Grund-  
 kapital von 320,24 Millionen Mark. Von diesen wurden  
 119 in den Jahren 1895 bis 1909 gegründet. In den  
 früheren Perioden war die Gründungstätigkeit mit Aus-  
 nahme der Jahre nach dem Krieg sehr gering. 1870 bis  
 1874 entstanden 22 Aktiengesellschaften mit 58,52 Millionen  
 Mark. Von 1895 ab entwickelte sich die Gründung von  
 Aktiengesellschaften wie folgt:

	Zahl der Gesellschaften	Grundkapital (in Mill. Mark)
1895—1899 .....	36	52,69
1900—1904 .....	38	94,80
1905—1909 .....	45	90,41

Die 119 Gesellschaften, die seit 1895 gegründet wurden,  
 verfügen über ein Grundkapital von 287,40 Millionen Mark  
 oder von 74,0 pSt. des gesamten im Baugewerbe in Aktien-  
 form investierten Kapitals. Daß von der Gesamtzahl dieser  
 Gesellschaften nur wenige nicht auf Großstädte entfallen,  
 hat seinen Grund darin, daß kleinere Plätze die Möglich-  
 keiten für die Entwicklung derartiger Großbetriebe, die auf  
 die örtliche Arbeitslosigkeit angewiesen sind, gar nicht  
 bieten. Es kommt vielmehr umgekehrt sehr häufig vor, daß  
 bei größeren Bauobjekten auf dem Lande und in kleineren  
 Städten eine großstädtische Baufirma herangezogen wird.  
 Auch haben wir großstädtische Terrangesell-  
 schaften, die ihre Tätigkeit bis aufs letzte Land hinaus  
 ausdehnen, falls dort ein gutes Geschäft zu machen ist.  
 Auf Berlin entfallen von den 1909 bestehenden Aktiengesell-  
 schaften des Baugewerbes 34 mit einem Grundkapital  
 von 104,92 Millionen Mark. Davon sind 5 mit 8,76 Millionen  
 Mark in den Jahren 1895 bis 1899, 5 mit 25,70 Millionen  
 Mark in der Zeit von 1900 bis 1904 und 14 mit 99,65 Millionen  
 Mark von 1905 bis 1909 entstanden. Besonders kräftig hat  
 sich also die Unternehmungsform der Aktiengesellschaft in  
 Berlin während der jüngsten Jahre entfaltet. An zweiter  
 Stelle folgt München mit 17 Aktiengesellschaften, deren  
 Grundkapital 48,47 Millionen Mark repräsentiert. An  
 dritter Stelle steht Frankfurt a. M. mit 10 Gesell-  
 schaften und einem Grundkapital von 19,45 Millionen Mark.  
 Es folgen weiter Düsseldorf mit 8 Gesellschaften und einem  
 Grundkapital von 11,21 Millionen Mark, Breslau mit  
 6 Gesellschaften und 9,86 Millionen Mark, endlich Hannover  
 und Hamburg mit je 5 Gesellschaften, deren Grundkapital  
 8,57 beziehungsweise 4,52 Millionen Mark beträgt. In den  
 übrigen Städten tritt die Aktiengesellschaft im Baugewerbe  
 nur vereinzelt auf. Das Jahr 1910 hat die Neu-  
 gründung von 23 Aktiengesellschaften des Baugewerbes  
 gebracht, die zusammen ein Grundkapital von 48,90 Millionen  
 Mark repräsentieren. Die Gründungstätigkeit war noch  
 nicht wieder so hoch wie im Jahre 1906. Es wurden nämlich  
 in den einzelnen Jahren seit 1906 neue Aktiengesellschaften,  
 die dem Baugewerbe zuzugählen sind, gegründet:

	Zahl der Gesellschaften	Grundkapital (in Mill. Mark)
1906 .....	24	48,06
1907 .....	12	7,13
1908 .....	10	12,24
1909 .....	24	24,51
1910 .....	23	48,90

Nach 1906 trat eine starke Abschwächung ein, die noch  
 immer nicht ganz überwunden ist. Im laufenden Jahre tritt  
 sogar eine erneute Ermattung zutage, da in den ersten  
 fünf Monaten erst 6 neue Aktiengesellschaften mit  
 5,02 Millionen Mark Grundkapital gegründet worden sind  
 gegen 10 mit 13,35 Millionen Mark in der nämlichen Zeit  
 des Vorjahres.

### Aus den Unternehmerorganisationen.

**Streitversicherung der Unternehmer im Baugewerbe.** Die vorjährige große Aussperrung hat die baugewerblichen Unternehmer zu der Einsicht gebracht, daß es mit der Niederwerfung der Arbeiter und deren Gewerkschaften vorläufig noch gute Weile hat und daß, falls dieser notwendige Gedanke überhaupt Aussicht auf Verwirklichung haben soll, es notwendig ist, die Einrichtungen in den Unternehmerverbänden ganz wesentlich auszugestalten, vor allem die Einrichtungen auf Unterstützung und Entschädigung bei Streits und Lohnkämpfen. Den bestehenden Mängeln auf diesem Gebiete abzuhelfen, lassen sich deshalb die Unternehmerverbände ernstlich angelegen sein. Der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe ist mit der Schaffung seines Wehrschutzes vorangegangen, ihm folgen jetzt die Unternehmerverbände, indem sie auch ihrerseits Einrichtungen treffen, die geeignet sind, bei wirtschaftlichen Kämpfen eine größere Sicherheit für den einzelnen zu bieten. So hat jüngst der Brandenburgische Provinzial-Arbeitgeberverband für das Baugewerbe eine eigene Streitversicherungsgesellschaft ins Leben gerufen, die der Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen angeschlossen ist.

Aus den Satzungen dieser Streitversicherungsgesellschaft ist ersichtlich, daß bei einem Eintrittsgeld von 50  $\text{M}$  für je  $\text{M}$  1000 der anrechnungsfähigen Jahreslohnsumme der jährliche Mitgliedsbeitrag  $\text{M}$  2 — ebenfalls für je  $\text{M}$  1000 der Jahreslohnsumme — beträgt. Dafür kann der Ausschuß der Gesellschaft für jeden durch die Arbeitseinstellungen ausfallenden Arbeitstag eine Entschädigung für jeden streikenden oder ausgesperrten Arbeiter bewilligen, und zwar: bis 20 Arbeiter 20 pSt., von 21 bis 50 Arbeiter 17,5 pSt., über 50 Arbeiter 15 pSt. des durchschnittlichen Tagesverdienstes. 12,5 pSt. dieser Leistungen werden durch die Rückversicherungsgesellschaft des Vereins getragen. Welche Verpflichtungen gegen diese zu erfüllen sind, entzieht sich unserer Kenntnis, doch dürften sie sicher nicht gering sein.

Die Gründer dieser Einrichtung sind für sie selbstverständlich sehr eingenommen, sie erwarten sogar, daß auch bei Massenausperrungen, wie im Vorjahre, die Gesellschaft in der Lage ist, den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen. Wir haben natürlich keine Ursache, daran zu zweifeln. Der nächste große Kampf wird zeigen, ob sich die Erwartungen erfüllen. Bisher sind die mit ähnlichen Einrichtungen in andern Gewerben gemachten Erfahrungen allerdings nicht die besten gewesen, weshalb wohl auch die baugewerblichen Unternehmer bis dahin die Finger davon gelassen haben. Nach einer Uebersicht, die vom Reichsstatistischen Amt herausgegeben ist, sind bisher nur 4,4 pSt. der baugewerblichen Unternehmer gegen Streitschäden versichert, gegen 88,5 pSt. in andern Gewerben und der Industrie. Das mag seinen Grund darin haben, weil nach den Satzungen solcher Streitschädigungsgesellschaften den Versicherten ein Rechtsanspruch nicht zusteht, außerdem Entschädigung nur gezahlt wird, wenn der Arbeitskampf ohne Verschulden der Unternehmer entstanden ist. Diese Einschränkungen wird man bei den selbstgeschaffenen Einrichtungen natürlich fallen lassen, sie würden sonst ja überhaupt keine Bedeutung erlangen. Mag nun auch der beabsichtigte Zweck der Unternehmer in Erfüllung gehen oder nicht, so zeigen uns doch alle diese Maßnahmen, daß das Unternehmertum unablässig rüftet, woraus auch den Gewerkschaften die Pflicht erwächst, auf die Erstarbung und Kräftigung ihrer Organisationen, hauptsächlich aber ihrer Finanzen, bedacht zu sein.

**Sind die Mitglieder eines Arbeitgeberverbandes zur Ausführung eines Aussperrbeschlusses rechtlich verpflichtet?** Diese Frage hat, wie noch erinnerlich sein dürfte, während der vorjährigen Aussperrung eine lebhafteste Erörterung erfahren. Von namhaften Juristen wurde sie rundweg verneint unter Berufung darauf, daß alle Arbeitgeberverbände, Vereinigungen zur Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen" im Sinne der §§ 152, 153 der Gewerbeordnung seien. Aus der Zugehörigkeit zu solchen Vereinigungen könnten irgendwelche rechtliche Ansprüche nicht geltend gemacht werden, hingegen sei die Nötigung zum Beitritt oder die Verhinderung des Rücktritts strafbar. Dieser Standpunkt erfuhr begreiflicherweise aus Unternehmertreuen sehr starke Anfechtung, machte er doch mit einem Schlag den allein auf den Terrorismus gegen die eigenen Mitglieder gestützten Hoffnungen ein Ende. Die Richtigkeit dieses Standpunktes hat nun unlängst das Oberlandesgericht in Celle bestätigt in einer Klage des Arbeitgeberverbandes zu Hannover gegen den Architekten Mag. Küster dortselbst auf Zahlung einer Konventionalstrafe von  $\text{M}$  3825. Küster hatte Widerspruch erhoben auf Feststellung, daß der Arbeitgeberverband irgendwelche Konventionalstrafenansprüche gegen ihn nicht habe. In einer Versammlung des Arbeitgeberverbandes vom 14. April 1910 hatte der Arbeitgeberverband beschlossen, zum 15. April 1910 sämtliche Waagegeschäfte zu schließen und die sämtlichen Bauarbeiter zu entlassen bei Vermeidung einer Konventionalstrafe von  $\text{M}$  5 für jeden Tag und Arbeitnehmer. Der Architekt Küster, der Mitglied des Arbeitgeberverbandes war, weigerte sich, bezüglich des Umbaues des Hotels Bristol diesem Beschluß nachzukommen, da er sich durch die Befolgung des Beschlusses sehr erheblichen Konventionalstrafen aussetzen, auch eine Einsturzgefahr des Umbaues herbeiführen würde. Durch Urteil des Landgerichts Hannover vom 10. Januar 1911 wurde Küster zur Zahlung der vom Arbeitgeberverband verlangten Konventionalstrafe von  $\text{M}$  3825 verurteilt und mit seiner Widerklage abgewiesen. Auf die Berufung Küsters hob das Oberlandesgericht — den Anträgen und Ausführungen des Rechtsanwalts Wachmuth gemäß — das erstinstanzliche Urteil auf, wies die Klage des Arbeitgeberverbandes ab und stellte auf die Widerklage fest, daß dem Arbeitgeberverband irgendwelche Ansprüche gegen Küster nicht zuständen. Das Oberlandesgericht nahm in Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Rechtsanwalts Wachmuth an, daß der in der Generalversammlung vom 14. April 1910 gefaßte Beschluß von dem Willen für Küster nicht rechtsverbindlich sei, weil dieser Beschluß gegen den § 152 der Gewerbeordnung verstoße,

§ 152 der Gewerbeordnung erklärt solche Vereinbarungen, die gegen die Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen gerichtet sind, für unverbindlich. Da eine rechtsgültige Verpflichtung Küsters, die Arbeiter auszusperrn, durch den Beschluß nicht begründet sei, so seien auch die festgesetzten Konventionalstrafen ungültig.

Die Arbeitgeberverbände dürften dies Urteil mit recht gemischten Gefühlen aufnehmen.

### Sozialpolitisches.

**Der diesjährige Parteitag der sozialdemokratischen Partei** wird in der Zeit vom 10. bis 17. September in Jena abgehalten. Die provisorische Tagesordnung lautet: 1. Geschäftsbericht des Parteivorstandes. Berichterstatter: G. Müller und Fr. Ebert. 2. Bericht der Kontrollkommission. Berichterstatter: A. Raden. 3. Parlamentarischer Bericht. Berichterstatter: A. Gek. 4. Die Reichsversicherungsordnung. Berichterstatter: S. Mollenbuhr. 5. Die Reichstagswahlen. Berichterstatter: H. Webel.

Dem Parteitage wird eine Frauenkonferenz vorausgehen, die am 8. und 9. September stattfindet und deren Tagesordnung wie folgt festgesetzt ist: 1. Geschäftsbericht des Frauenbureaus. Berichterstatterinnen: D. Waader und L. Zieg. 2. Die Frauen und die Reichstagswahlen. Berichterstatterin: Klara Zetkin. 3. Die Frauen und die Gemeindepolitik. Berichterstatterin: Klara Wehl.

**Vom achten Genossenschaftstag.** In Leipzig wurde in der vorletzten Juniwoche der achte Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine abgehalten. Dem Zentralverbande sind 1109 Vereine angeschlossen mit zusammen 1 171 763 Mitgliedern, gegen 1060 Vereine mit 1 047 763 Mitgliedern im Jahre 1909. 850 Delegierte waren amwesend. Die Entwicklung des Zentralverbandes ist als eine glänzende zu bezeichnen. Seit dem Jahre 1903, dem Gründungsjahre des Verbandes, ist die Zahl der angeschlossenen Vereine gestiegen von 585 auf 1109, sie hat sich mithin nahezu verdoppelt. Noch mehr ist die Mitgliederzahl gewachsen, nämlich von 481 000 auf rund 1 172 000. Der Umsatz in den eigenen Geschäften der Vereine hat sich von  $\text{M}$  273 371 000 im Jahre 1909 erhöht auf  $\text{M}$  306 931 600 im Jahre 1910, der Wert der in den Eigenbetrieben hergestellten Waren in dem gleichen Zeitraum von rund 44 Millionen auf 53 Millionen Mark. Dieses Bild glänzenden organisatorischen und wirtschaftlichen Wachstums der genossenschaftlichen Konsumentenorganisation wird vervollständigt durch einige Daten über die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, die dem Zentralverband korporativ angeschlossen ist. Von 247 im Jahre 1903 hat sich die Zahl der Gesellschafter (Konsumvereine) vermehrt auf 675 im Jahre 1910. Von der geschäftlichen Ausdehnung der Großeinkaufsgesellschaft erhält man ein ungefähres Bild, wenn man sich vergegenwärtigt, daß sie mit etwa 1500 Konsumvereinen in Geschäftsverbindung steht. Sie beschäftigt 1155 Personen gegen 197 im Jahre 1903 und steigerte ihren jährlichen Umsatz in dem gleichen Zeitraum von 22 Millionen auf 89 Millionen Mark; der Reingewinn erhöhte sich von  $\text{M}$  92 000 auf eine Million Mark. Die Verlagsanstalt des Zentralverbandes, die 1904 gegründet wurde, beschäftigte 1910 221 Personen; sie erzielte einen Umsatz von  $\frac{1}{2}$  Millionen Mark und einen Reingewinn von  $\text{M}$  100 000. Daß die Genossenschaftsbewegung auch für die Wohlfahrt der in ihr beschäftigten Personen besorgt ist, lehrt uns die Unterstützungskasse des Zentralverbandes, die nach fünfjähriger Karenzzeit mit dem 1. Januar dieses Jahres positiv in Wirksamkeit getreten ist und der 177 Vereine mit 4825 Mitgliedern, rund 30 pSt. der beschäftigten Personen, angehören. In Aussicht genommen ist die Schaffung einer „Volksfürsorge“, gemeinsam mit den Genossenschaften, für die Mitglieder beider Organisationen, die den vielen und mannigfachen privaten Volksversicherungen entgegenwirken soll.

Sein Interesse an der Schaffung geregelter Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die in den Genossenschaftsbetrieben beschäftigten Arbeiter bekundete der Zentralverband durch den Abschluß von Tarifverträgen mit den zuständigen Gewerkschaften, wie er auch sonst an der Erfüllung aller notwendigen wirtschaftlich-genossenschaftlichen Aufgaben bereitwillig mitgewirkt hat.

Der Genossenschaftstag ist auch der Frage der Errichtung genossenschaftlicher Bildungskurse näher getreten; diese Frage hat bereits greifbare Gestalt angenommen und dürfte in absehbarer Zeit ihre Verwirklichung erhalten, womit die Voraussetzungen zur Heranbildung tüchtiger wirtschafts-organisatorischer Kräfte erfüllt wären. Uebrigens lassen die Arbeiten des Genossenschaftstages erkennen, daß auch in der Zukunft an dem weiteren Ausbau des Genossenschaftswesens emsig gearbeitet werden soll, was im Interesse der Beteiligten nicht nur, sondern der gesamten Volkswirtschaft durchaus zu begrüßen ist.

**Ein Mietvertrag, der Verzichtleistung auf das Koalitionsrecht fordert.** Wenn es gilt, dem Arbeiter die wenigen Rechte, die ihm die Gesetzgebung gelassen, noch mehr zu schmälern, dann sind die herrschenden Klassen dabei. Ohne viel Federlesens räumt man etwaige Schranken zum Schutze der Arbeiter fort, tritt ungehindert Recht und Gesetz mit Füßen. Daneben werden aber auch dem Arbeiter die selbstmütigen Zumutungen gemacht, „freiwillig“ der ihm gesetzlich gewährleisteten Rechte zu entsagen. Einen Beweis dafür erbringt der nachstehende Mietvertrag, der einigen Zimmerleuten in Neuenburg i. W. von dem Zimmermeister Woköl dortselbst vorgelegt wurde:

### Mietvertrag.

Zwischen dem Zimmermeister . . . . . und dem Zimmergesellen . . . . . ist heute folgender Mietvertrag geschlossen worden:

§ 1.

Der . . . . . mietet im Hause Nr. . . die Wohnung Nr. . . und zwar vom . . . . . ab für einen jährlichen Mietpreis von  $\text{M}$  . . . und  $\text{M}$  . . . Wassergeld, welcher in vierteljährlichen Raten pünktlich, spätestens

aber mit acht Tagen Verspätung zu zahlen ist. Bei späterer Zahlung kann dieses als Kündigungsgrund angesehen werden. Die gegenseitige Kündigungsfrist wird auf drei Monate festgesetzt. Solange von keiner Seite eine Kündigung erfolgt, bleibt das alte Mietverhältnis bestehen.

Sollte der Mieter die Arbeit bei dem Vermieter gegen den Willen desselben einstellen oder der Mieter sowie seine Familie sich einer Arbeiterorganisation anschließen, so steht dem Vermieter das Recht zu, die Wohnung dem Wohnungsinhaber jederzeit zu kündigen, und muß dieselbe dann nach vorangegangener achtägiger Kündigung geräumt werden. Die Miete ist dann aber für das darauf folgende Vierteljahr vor dem Ausziehen im Voraus zu bezahlen.

Und die Veranlassung dieser seltsamen Zumutung? Einige der bei ihm beschäftigten Gesellen hatten sich dem Gewerkeverein der Bauhandwerker angeschlossen, und das hat den Unwillen des übereifrigen Zimmermeisters hervorgerufen. Dabei handelt es sich zum Teil um Leute, die länger als zehn Jahre bei ihm wohnten und noch länger in Arbeit stehen. Natürlich hat niemand dieses Monstrum unterschrieben. Daß es ein Unternehmer überhaupt riskiert, Arbeitern einen solchen in der ärgsten Weise gegen die guten Sitten verstößenden Vertrag vorzulegen, wirft auf unsere heutigen Rechtsverhältnisse ein recht eigenartiges Licht.

**Die „Städteliche Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter“** wird einer gründlichen Aenderung unterzogen insofern, als sie zu einer solchen für das ganze Jahr ausgebaut werden soll. Einer der wesentlichen Mängel der jetzigen Kasse bestand darin, daß sie ihrer eigentlichen Aufgabe — den Arbeitslosen Tagegelber zu gewähren — nur vom 1. Dezember bis Ende Februar gerecht wurde, also in der Zeit, in der bestimmte Berufe mit einer gewissen Regelmäßigkeit mehr oder weniger unter den Folgen der Arbeitslosigkeit zu leiden haben. Die Kasse wurde dadurch erheblich belastet und sie hätte nicht volle 15 Jahre bestehen können, wenn ihr neben dem städtischen Jahresbeitrage von  $\text{M}$  20 000 nicht die Möglichkeit gegeben worden wäre, zahlreichen ihrer Versicherten Arbeit dadurch zu beschaffen, daß diese von der Allgemeinen Arbeitsnachweisanstalt in erster Linie zu berücksichtigen waren. So wurde zum Beispiel im Jahre 1910/11 1053 arbeitslos gewordenen Versicherten Arbeit verschafft, wodurch die Kasse um 26 497 Tage entlastet wurde, für die sie Tagegelber hätte zahlen müssen, was  $\text{M}$  35 000 bis  $\text{M}$  40 000 erfordert hätte.

Ein weiterer Mangel bestand darin, daß die Zahl der gegen Arbeitslosigkeit sich versichernden Personen verhältnismäßig gering blieb; die Höchstzahl der Arbeiter, mit denen Versicherungsverträge abgeschlossen wurden, wurde im Jahre 1908 mit 1957 erreicht; von diesen wurden 1481 arbeitslos, also 82,9 pSt. Die Stadt war durch die verhältnismäßig geringe Beteiligung der Arbeiter in den Jahren wirtschaftlichen Niederganges genötigt, Notstandsarbeiten bereitzustellen, deren Uebernahme aber auch nicht allen, namentlich nicht allen gelehrten Arbeitern zugemutet werden konnte, weil sie körperlich gar nicht dazu in der Lage waren.

Alle diese Erwägungen führten dazu, an eine Reorganisation der Kasse heranzutreten. Rund zwei Jahre nahmen die Arbeiten in Anspruch; während dieser Zeit wurde ein umfassendes Material der bisher ins Leben gerufenen Versicherungsanstalten gegen Arbeitslosigkeit gesammelt und mit den in Köln bestehenden Arbeiterorganisationen Beratung gepflogen, die nunmehr zum Abschluß gekommen sind.

Die Kasse soll nach den neuen Satzungen ihre Wirksamkeit über das ganze Jahr erstrecken. Sie soll organisierten und nichtorganisierten Arbeitern offen stehen, aber nur auf das Gebiet der Stadt Köln beschränkt sein. Jeder Arbeiter, der 13 Wochen in Köln wohnt oder innerhalb der 26 Wochen, die der Beitrittsanmeldung vorhergingen, mindestens 13 Wochen in Köln in seinem Hauptberufe beschäftigt war, kann Mitglied werden, wenn er mindestens  $\text{M}$  2,50 täglich in seinem Hauptberufe verdient. Arbeiter unter 18 Jahren mit einem Tagesverdienst von mindestens  $\text{M}$  1,60 bedürfen zum Beitritt der Genehmigung ihres gesetzlichen Vertreters. Die Mitglieder werden in drei Gefahrenklassen eingeteilt und dementsprechend sind die Beiträge abgestuft. In der ersten Klasse werden 15, in der zweiten 20 und in der dritten 45  $\text{M}$  Wochenbeitrag erhoben. Dafür werden gezahlt im Falle der Arbeitslosigkeit  $\text{M}$  1,50 für die ersten 20,  $\text{M}$  —,75 für die weiteren 40 Tage. Bei einem Wochenbeitrage von 20, bezw. 30, bezw. 60  $\text{M}$  werden  $\text{M}$  2, bezw.  $\text{M}$  1 Tagegelber gezahlt. Ueber 60 Jahre alte Arbeiter haben einen höheren Beitrag zu zahlen: 20, 25, 56 oder 25, 33, 75  $\text{M}$ . Für die ersten sechs Tage der Arbeitslosigkeit werden Tagegelber nicht gezahlt. Sind Erfüllung der Wehrpflicht, Streik, Aussperrung oder Verbüßung einer Freiheitsstrafe die Ursachen der Arbeitslosigkeit, so wird Tagegelber nach Ablauf von sechs Tagen seit Wegfall dieser Ursachen gezahlt. Ein Mitglied, das in dreimal 52 unmittelbar folgenden Wochen Tagegelber nicht bezogen hat, erhält 25 pSt. der in dieser Zeit gezahlten Beiträge vergütet.

Berufsvereine von Arbeitnehmern, die in Köln eine selbständige Verwaltungsstelle haben und Arbeitslosenunterstützung gewähren, können der Kasse durch Abschluß eines Vertrages als Mitglied beitreten. Dadurch wird diesen Vereinen Rückversicherung für einen Teil der von ihnen ihren Mitgliedern gewährten Arbeitslosenunterstützung gewährt. Diese Mitglieder müssen seit einem Jahre in Köln wohnen. Auch muß die an den Verein gezahlte Unterstützung mindestens  $\text{M}$  1 pro Tag betragen. Die von der Versicherungskasse an die Vereine zu entrichtenden Ersatzeleistungen betragen nach Entrichtung von 52 Wochenbeiträgen 75  $\text{M}$ , bei 104  $\text{M}$  1, bei 156  $\text{M}$  1,25 und bei 208 und mehr Wochenbeiträgen  $\text{M}$  1,50. An Beiträgen haben die Vereine für ihre Mitglieder zu leisten: in der ersten Gefahrenklasse 4  $\text{M}$ , in der zweiten 10  $\text{M}$  und in der dritten 30  $\text{M}$ . Für Vereine, die sich innerhalb der ersten sechs Wochen nach Gründung der Kasse zum Beitritt

melden, ermäßigen die Beiträge sich auf 2, 5 und 15 % für die ersten 104 Wochen.

Die Satzungen enthalten Bestimmungen über die Kontrolle der Arbeitslosen, Erhöhung der Beiträge, Herabsetzung der Leistungen, Ansammlung einer Sicherheits- und Ersatzrücklage. Aus letzterer sind Mitgliedern oder den Hinterbliebenen eventuell Teilbeträge ihrer Einzahlungen zurückzuerstatten. Die Stadt soll einen jährlichen Beitrag bis zu M 100 000 leisten. Dadurch soll es möglich sein, 22 588 Arbeitnehmer aufzunehmen.

Wenn die zuständigen Instanzen die Satzungen genehmigt haben, dürfte der Termin des Inkrafttretens nicht mehr lange hinausgeschoben werden.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Verband der Kupferschmiede konnte am 1. Juli auf ein fünfundsiebenzigjähriges Bestehen zurückblicken. Die Nr. 26 seines Organs, „Der Kupferschmied“, erscheint aus diesem Anlaß im Festgewande. Am 1. Juli 1886, unter den Stürmen des Sozialistengesetzes, wurde der Verband, der damalige Verein der Kupferschmiede Deutschlands, aus der Taufe gehoben. Er zählte in 31 Filialen zusammen circa 750 Mitglieder. In den ersten Jahren seines Bestehens war der Verband hart bedröht, von außen sowohl als auch aus den eigenen Reihen. Vielfach stellten die Aufsichtsbehörden die Schließung von Filialen in Aussicht, die Gegner aus den eigenen Reihen waren nicht gering und die Unternehmer taten ein übriges. Um der behördlichen Schließung der preussischen Filialen zu entgehen, sah sich der Verband genöht, unter den preussischen Versicherungszwang zu flüchten, ein Schritt, der damals vielen Gewerkschaftern schwer verständig erschien und der zu mancherlei Auseinandersetzungen geführt hat. Für die Organisation hatte diese Maßnahme auch nicht die erhoffte Wirkung, sie wurde daher 1892 wieder rückgängig gemacht.

Die folgenden Jahre waren für den Verband eine wenig fruchtbare Zeit. Erst von 1895 ab, als sich der Verband zur Anstellung eines besoldeten Vorstandes entschloß, ging es allmählich aufwärts, bis anfangs des neuen Jahrhunderts nochmals eine schwere Zeit über den Verband hereinbrach, der durch die von der Generalversammlung 1903 dem Verbands gegebene gesunde finanzielle Unterlage ein Ende gemacht wurde. Seitdem ist es vorwärts gegangen. 1907 konnte der Verband die Einführung der Erwerbslosenunterstützung vornehmen, wozu es allerdings einer mäßigen Beitragssteigerung bedurfte. Heute umfaßt der Verband in 96 Filialen 4802 Mitglieder. 128 Mitglieder sind seit der Gründung des Verbandes diesem treu geblieben, für sie ist das Verbandsjubiläum zu einem besonderen Ehrentag geworden.

Der Verband der Land-, Wald- und Weinbergearbeiter und Arbeiterinnen, die stüftige Zentralorganisation in Deutschland, hat es in den zwei Jahren seines Bestehens bereits zu der stattlichen Mitgliederzahl von 11 232 gebracht in 425 Ortsgruppen. Mag diese Zahl auch im Verhältnis zu der Gesamtziffer der in der Landwirtschaft usw. beschäftigten Arbeiter gering erscheinen, so zeigt sie doch, daß auch auf diesem besonders schwer zu bearbeitenden Boden die gewerkschaftliche Agitation gute Früchte bringt. Der Erfolg muß um so höher bewertet werden, als das Tätigkeitsgebiet des Verbandes ein sehr ausgedehntes und Ueberfluß an agitatorisch wirkenden Personen keineswegs vorhanden ist. Um eine möglichst systematische Bearbeitung aller Landesteile zu erzielen, sind fünf Agitationsgebiete gebildet worden, deren vier je ein Agitationsleiter vorsteht, während eines durch den Verbandsvorstand besorgt wird. Der Verband hat bereits erhebliche Verbesserungen für seine Mitglieder erzielt durch Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit und anderes. Daneben hat er durch seine Unterstützungseinrichtungen vielfach zur Linderung der Not beigetragen können. Die in dieser knappen Zeit recht erfreuliche Entwicklung des Verbandes bietet die Gewähr für seine weitere Ausbreitung und Erstarlung, die im Interesse der hierbei in Betracht kommenden Kategorien von Arbeitern nicht dringend genug gewünscht werden kann.

Die österreichische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910. Die Reichskommission der Gewerkschaften Österreichs hat ihren Jahresbericht für 1910 veröffentlicht. Der Kommission sind angeschlossen 54 Zentralverbände und 24 Lokalvereine. Erstere haben sich gegen das Vorjahr um zwei vermehrt, letztere um drei verringert. Die Zentralverbände umfassen 4193 Ortsgruppen; 178 weniger als im Vorjahre. Die Gesamtmitgliederzahl der Zentralverbände stellt sich auf 400 585 gegen 415 256 im Jahre 1909. Der Rückgang an Mitgliedern beträgt somit 14 691 oder 3,53 pSt. Er ist verschuldet durch die separatistischen Bestrebungen der tschechischen Sozialdemokraten, womit sich bekanntlich auch der internationale Kongreß in Kopenhagen zu beschäftigen hatte. Obwohl der Kongreß mit aller Entschiedenheit zum Ausdruck brachte, daß jeder Versuch, internationale einheitliche Gewerkschaften in national-separatistische zu zerbrechen, ernstlich zurückgewiesen werden müsse, haben doch die Tschechen von ihrem Standpunkt nicht abgelassen. Der Kampf, den die Zentralverbände deshalb mit ihnen führten, hat im Jahre 1910 seinen Höhepunkt erreicht. Die Tschechen ließen keine Gelegenheit unbenutzt, für ihre Idee Propaganda zu machen, was erklärlicherweise für die internationale Gewerkschaftsbewegung nachteilig wirken mußte. Die Tschechen haben durch ihr Vorgehen 29 211 Mitglieder aus den Zentralverbänden „herausnationalisiert“, und nur der Umstand, daß die Zentralverbände 14 520 neue Mitglieder aufnehmen konnten, hat den effektiven Mitgliederverlust auf 14 691 verringert. Ob die tschechischen Separatisten von diesem „Erfolg“ sonderlich befriedigt sind, kann billig bezweifelt werden, haben sie ihn doch mit der Spaltung der eigenen Parteioorganisation bezahlen müssen. Die Zentralverbände aber werden den Verlust überwinden und ihn durch unablässige Agi-

tation wettzumachen suchen. Daß ihnen das gelingen wird, verbürgt ihre Tätigkeit im Jahre 1910 und früher.

Von den Zentralverbänden rangiert an erster Stelle der Eisenbahnerverband mit 254 Ortsgruppen und 56 558 Mitgliedern. Ihm folgen der Metallarbeiterverband mit 282 Ortsgruppen und 51 000 Mitgliedern; der Textilarbeiterverband mit 314 Ortsgruppen und 38 950 Mitgliedern; der Holzarbeiterverband mit 299 Ortsgruppen und 29 278 Mitgliedern usw. Der Maurerverband zählt 289 Ortsgruppen mit 23 023 Mitgliedern, der Zimmererverband 185 Ortsgruppen mit 6969 Mitgliedern, während der Bauhilfsarbeiterverband in 88 Ortsgruppen 2941 Mitglieder zählt, darunter 162 weibliche.

Nach Kronländern geordnet entfallen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter auf Wien 141 724, Niederösterreich 27 867, Böhmen 95 835, Bukowina 1575, Dalmatien 756, Galizien 16 923, Istrien 8424, Kärnten 6283, Krain 3145, Mähren 30 987, Oberösterreich 10 584, Salzburg 4799, Schlesien 18 573, Steiermark 24 067, Tirol-Vorarlberg 9479 und Ungarn 543. Eine Zunahme an Mitgliedern gegen das Vorjahr weisen auf Wien (13 424), Bukowina (279), Dalmatien (189), Galizien (1423), Istrien (171), Kärnten (49) und Ungarn (145). Den stärksten Rückgang verzeichnen Böhmen (14 917) und Mähren (7234). Diese beiden Kronländer sind vorwiegend das Gebiet der Tschechen.

Der Bericht über die Finanzen ist ein sehr erfreulicher. Die Gesamteinnahmen aller der Reichskommission angeschlossenen Gewerkschaften betragen Kr. 8 604 176,84; ihnen stehen Kr. 8 023 738,92 Ausgaben gegenüber. Hieron entfallen Kr. 1 486 312,90 auf Reiseunterstützung, Kr. 1 334 720,06 auf Arbeitslosenunterstützung, Kr. 1 377 636,64 auf Kranken-, Invaliditäts, Witwen- und Waisenunterstützung und Kr. 485 163 auf Notfallunterstützung.

Die Gelder für den Widerstands- respektive Streifonds werden durch die einzelnen Verbände separat erhoben und verwaltet. Diese separat verwalteten Fonds aller Organisationen, einschließlich des Vermögensbestandes aus 1909 ergaben am Schlusse 1910 zusammen Kr. 4 433 105,75. An Unterstützung für Gemäßigerte und Streikende wurden im Berichtsjahre verausgabt Kr. 902 669,39, im Jahre 1909 dagegen Kr. 2 248 725,96. Der Vermögensbestand in den Gewerkschaften beträgt somit Kr. 3 530 436,36, ohne den „Solidaritätsfonds“, der von der Reichskommission separat verwaltet wird.

Die Zentralverbände Österreichs besitzen 51 deutsche, 34 tschechische, 11 polnische, 6 italienische und 4 slowenische Fachblätter in einer Gesamtauflage von 450 111 Exemplaren. Die Höchstaufgabe haben die deutschen Fachblätter mit 322 300, die geringste Auflage der slowenischen mit 4500.

Wenn wir die Entwicklung der österreichischen Gewerkschaftsbewegung bis zu ihrem heutigen Stande aufmerksam verfolgen, dann dürfen wir ruhig die Hoffnung aussprechen, daß sie auch in Zukunft alle sich ihr in den Weg stellenden Hemmnisse überwinden wird. Hat sie mit Erfolg vermocht, aller Schwierigkeiten, die besonders im Jahre 1910 so außerordentlich groß waren, Herr zu werden, dann wird sie auch in der Folge Kraft genug finden, ihre inneren Einrichtungen zu vollenden, ihre Rüstungen zu vervollkommen, um auch nach außen hin, im Kampfe gegen das Unternehmertum, für eine bessere Lebenshaltung ihren Mann zu stehen, wie sie das bisher bewiesen hat.

### Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Verjährung der Ansprüche. Nach § 72 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes ist der Anspruch auf Entschädigung für Folgen eines Betriebsunfalles innerhalb zweier Jahre nach dem Unfalle geltend zu machen. Geschieht die Geltendmachung der Ansprüche nicht innerhalb dieser Frist, so sind dieselben verjährt. Absatz 2 deselben Paragraphen bestimmt jedoch, daß auch nach Ablauf von zwei Jahren ein Anspruch erhoben werden kann, wenn sich Folgen des Unfalles erst später bemerkbar machen. In solchem Fall ist jedoch der Anspruch innerhalb dreier Monate, nachdem sich die Folgen bemerkbar gemacht haben, zu erheben. Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen schützt nicht vor Nachteilen.

Ein großer Teil der verletzten Arbeiter erhebt keine Ansprüche, weil geglaubt wird von Monat zu Monat, die Folgen des Unfalles werden sich schon wieder geben. Sind dann erst zwei Jahre nach dem Unfalle verstrichen, ist der Anspruch verjährt.

Der Zimmerer Sp. erlitt am 15. April 1904 dadurch einen Betriebsunfall, daß ihm ein aus der vierten Etage fallendes Brett auf die Schulter schlug. Sp. hatte einen heftigen Schreck erlitten, war benommen. Nach Behandlung auf der nächsten Unfallstation setzte Sp. seine Arbeiten fort. Im Laufe der letzten Zeit stellten sich Schwindelanfälle ein. 1906 nahm der Verletzte ärztliche Hilfe in Anspruch, ohne daß der Arzt den Ursprung des bei Sp. vorhandenen Leidens erkannte. 1909 stellten sich epileptische Anfälle ein, die immer häufiger wurden.

Herr Sanitätsrat Dr. Kr., den Sp. nun in Anspruch nahm, erklärte den Zusammenhang der Anfälle mit dem Unfall für vorliegend, da unter den Ursachen der Epilepsie seelische Erregungen eine große Rolle spielen, mehr als ein Drittel der Fälle auf diese Weise entsteht.

Da Sp. durch das Herabfallen des Brettes einen heftigen Schreck erlitt, vor dem Unfall vollständig gesund war, so ist der Unfall für die Epilepsie verantwortlich zu machen.

Auf Grund dieser Feststellungen erhob Sp. nunmehr Ansprüche bei der Nordöstlichen Baugewerkschaftsgenossenschaft S 1, dieselben wurden jedoch abgewiesen, da Folgen des Unfalles sich bereits im Jahre 1906 gezeigt haben, ärztliche Behandlung auch im Jahre 1908 erforderlich war. Gegen den ablehnenden Bescheid der Berufsgenossenschaft wurde Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Regierungsbezirk Potsdam eingelegt und geltend gemacht, daß der Zusammenhang des Leidens mit dem Unfalle dem Sp. erst durch die Feststellungen des

Sanitätsrates Dr. Kr. zum Bewußtsein gekommen ist. Da nach dieser Feststellung Sp. seinen Anspruch nach Absatz 2 des § 72 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes innerhalb dreier Monate geltend gemacht hat, sei die Berufsgenossenschaft entschädigungspflichtig. Das Schiedsgericht wies jedoch die Berufung zurück, indem es die Gründe der Berufsgenossenschaft als zu Recht bestehend anerkannte.

Auch der Refers beim Reichsversicherungsamt gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts hatte keinen Erfolg. Der hier gleichfalls geltend gemachte Einwand, daß sich Sp. doch sofort als er über den Zusammenhang des Leidens mit dem Unfalle durch die Feststellungen des Herrn Sanitätsrates Dr. Kr. Gewißheit erlangte, mit seinen Ansprüchen an die Berufsgenossenschaft wandte, wurde auch vom Reichsversicherungsamt als nicht den Bestimmungen des Gesetzes entsprechend, angesehen. Mit Recht sei vom Schiedsgericht die Anwendbarkeit des Absatzes 2 des § 72 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes verneint worden. Denn als festgestellt sei zu erachten, daß sich bald nach dem Unfalle Schwindelanfälle bemerkbar gemacht haben, die sich im Laufe der Zeit immer mehr verschlimmerten und zu Krampfanfällen ausarteten. Sp. hätte, da er auch im Jahre 1908 während zweier Monate an Nervenleiden behandelt wurde, bei pflichtgemäßer Sorgfalt schon im Jahre 1906, spätestens aber im Jahre 1908 zu der Erkenntnis des Zusammenhanges mit dem Unfalle kommen müssen. (!) Der Mangel einer Schädigung durch den Unfall bald nach dem Unfall hätte einer Geltendmachung der Ansprüche nicht entgegenstanden.

Für die Versicherten ergibt sich daher aus diesem Fall die Lehre, mit der Geltendmachung des Anspruches nicht über zwei Jahre nach dem Unfalle zu warten, selbst dann nicht, wenn Folgen eines Unfalles sich zunächst nicht in erwerbsstörender Weise bemerkbar machen. Wo es sich aber um derartige schwere Unfälle wie bei Sp. handelt, muß unter allen Umständen Anspruch erhoben werden, selbst wenn Ärzte den Zusammenhang des Leidens mit dem Unfalle zunächst nicht erkennen sollten. E. Br.

### Die Ortskrankenkassen im Jahre 1910.

Fast sämtliche Ortskrankenkassen haben nunmehr ihre Berichte auf das Jahr 1910 erscheinen lassen. Das sozialpolitische Material, das diese Berichte bieten, wird immer umfangreicher. Keine soziale Institution ist wohl mehr von der Lage des Arbeitsmarktes abhängig als eine Krankenkasse. Eine gute Konjunktur hebt die Mitgliederzahlen der Versicherten und vermindert die Unterstühtungen; eine schlechte vermindert die Zahl der Versicherten und läßt die Ausgaben steigen. Es sei nur nebenbei darauf hingewiesen, daß die größere Zahl der Kranken in den Zeiten der Krise nur zu einem bescheidenen Teil auf „Simulation“ zurückzuführen ist, die in derartigen Notfällen übrigens auch noch erklärlich wäre. Da das Jahr 1910 zweifellos ein Jahr des wirtschaftlichen Aufstieges war, so berichten auch die Krankenkassen (von Ausnahmen abgesehen) über günstige Geschäftsergebnisse im abgelaufenen Jahre. Die Mitgliederziffer ist überall gestiegen.

Nicht immer ganz so günstig entwickelten sich die Kassenverhältnisse. Das hat seinen Grund darin, daß allgemein und schon seither die Tendenz einer steigenden Inanspruchnahme der Kassenleistungen zu beobachten ist und daß auch sonst die Kassen im Jahre 1910 vielfach unter mißlichen Verhältnissen zu leiden hatten. So haben die große Bauarbeiterausperrung und andere Zustände, mitunter auch epidemisches Auftreten von Krankheiten die Geschäftsergebnisse der Kassen ungünstig beeinflusst. Es war daher oft erforderlich, daß die Kassenverwaltungen, um die Einnahmen mit den Ausgaben in Einklang zu bringen, die Kassenbeiträge erhöhen mußten. Nachstehend einige Beispiele:

Die Ortskrankenkasse Leipzig, mit ihren 182 898 Mitgliedern die größte Krankenkasse des Deutschen Reiches, berichtet von einer „erfreulichen allmählichen Aufwärtsbewegung“, was aus der steigenden Mitgliederzahl und dem günstigeren Rechnungsabluß hervorgeht. Gerade in Leipzig spiegelt sich die Lage des Arbeitsmarktes, in den Geschäftsergebnissen der Ortskrankenkasse wider, da 90 pSt. der Arbeiterbevölkerung Mitglieder der Kasse sind. Bei der Ortskrankenkasse München stieg gegenüber dem Vorjahre die durchschnittliche Mitgliederzahl von 114 595 auf 125 142. Die „aufsteigende Konjunktur“ habe einen Ueberfluß an „305 642 gebracht. In Straßburg stieg zwar die Mitgliederzahl von 30 091 auf 31 254, doch leide die Kasse an durchaus ungünstigen finanziellen Ergebnissen, die vor allem durch die gesteigerten Krankengeldausgaben veranlaßt sei. Die Ortskrankenkasse Königsberg berichtet von „recht zufriedenstellenden Ergebnissen“. Der Ueberfluß der Einnahmen betrug M 132 102, die Mitgliederzahl stieg um 3,6 pSt. auf 23 200. Die Ortskrankenkasse Plauen mit ihren 51 132 Mitgliedern hatte unter den Streiks in der Siderei, dem Baugewerbe, der Kartonnagenfabrikation und in der Holzindustrie zu leiden. Gleichwohl stieg das Kassenvermögen um M 195 810. Von günstigen Ergebnissen berichten noch die Kassen Weimar, wo die Mitgliederzahl von 8216 auf 8780 stieg, Meissen (Steigerung der Mitgliederzahl um 7 pSt. auf 8674), Magdeburg, Flensburg, Wurzgen, Zittau, Bernburg usw. Cottbus berichtet, daß zwar die Mitgliederzahl von 12 957 auf 13 282 gestiegen ist, doch sei die Geschäftskonjunktur eine ungünstige gewesen. In Erfurt war auch das abgelaufene Jahr kein günstiges. Dem Reservefonds mußten M 14 691 entnommen werden. Die Ursachen sind besonders in örtlichen Verhältnissen und in den Arztverhältnissen zu suchen. Auch in Bremerhaven war das Jahr kein günstiges, ebenso in Kiel.

Die Gesundheitsverhältnisse werden vielfach als besser (so in Pirna, Bernburg, Magdeburg, Königsberg usw.), mehrfach als weniger befriedigend (in Weichen und Zittau), vereinzelt als ungünstig (so in Bremerhaven) bezeichnet. Von Differenzen mit den Ärzten berichteten Halle, Straßburg (dasselbst habe die Regelung der Arztfrage „erhebliche Schwierigkeiten“ bereitet), Zittau, Erfurt (wo verlangt wurde, daß jeder zuziehende Arzt sofort zur Kassenpraxis zugelassen werde) usw.

Im allgemeinen zeigen die Berichte, daß in den Ortskrankenkassen, namentlich der größeren Städte, ein

frisches Leben herrscht. Die in der Mehrzahl aus Arbeitervertretern bestehenden Kassenverwaltungen haben nicht nur gezeigt, daß sie den ihnen gestellten schwierigen Aufgaben vollkommen gewachsen sind, sondern, daß sie auch willens und fähig waren, die Krankenversicherung innerhalb der gesteckten Grenzen auszugestalten. Ob das auch unter der Aera der Reichsversicherungsordnung andauern wird? Das erscheint mehr als zweifelhaft!

**Literarisches.**

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 99. Heft des 20. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Ein kaiserlicher Vorstoß. — Historische Reihen. Von Gustav Effein. — Amerikanische Arbeitergeschickte. Von C. E. Bischoff (Neuhort). — Die Diskreditierung der Vertragsidee. Von Fritz Larnow (Berlin). — Literarische Rundschau: Professor Dr. Bernhard Harms, Weltwirtschaftliche Aufgaben der deutschen Verwaltungspolitik. Von Radel. Dr. Adolf Agthe, Ursprung und Lage der Landarbeiter in Livland. Von C. Dloff. Aus vergilbten Pergamenten. Von Hermann Wendel. — Zeitschriftenchau.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 S. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Die Zeitschrift „In Freien Stunden“ — Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68 — veröffentlicht in dem soeben beginnenden neuen Bande außer dem Hauptroman „Ulber Lwist“ von Charles Dickens die Aufzeichnungen des russischen Revolutionärs Gregor Gerschuni über seine Erlebnisse im Kampfe mit dem Zarismus.

Der größte Teil dieser Aufzeichnungen führt uns „jenseits des Lebens“ — in die Gefängnisse des Zaren — unter anderm nach der berühmtesten Schlüsselburg, wo die Opfer einer grausamen, halbasiatischen Regierungspolitik für ihre edlen Bestrebungen büßen.

Die Wochenschrift „In Freien Stunden“ ist zum Preise von 10 S pro Heft durch alle Buchhandlungen, Speditoren und Kolporteurs zu beziehen. Probehefte auf Verlangen kostenlos.

**Briefkasten der Redaktion.**

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.

**Versammlungsanzeiger.**

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

**Montag, den 10. Juli:**

**Apolda:** Im Restaurant „Vorwärts“. — **Barmen-Siberfeld:** Im Gewerkschaftshaus, Parlamentsstraße 5.

**Dienstag, den 11. Juli:**

**Dortmund:** Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Bessing- und Leibnizstraße. — **Elmshorn:** Abends 8½ Uhr in der Herberge, Mühlenstr. 15. — **Emden:** Abends 8½ Uhr im Hotel „Vellebue“. — **Salzstadt:** Abends 8½ Uhr bei Dollmann, Wafenstr. 63. — **Mühlheim a. Rhein:** Abends 9 Uhr im Jünglingshaus, Danzigerstr. 141/149. — **Potsdam:** Abends 8 Uhr bei Herm. Wilhelm, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.

**Mittwoch, den 12. Juli:**

**Glogau:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schreyer, Markt 47. — **Mühlheim a. d. Ruhr:** Bei Hollenberg, Dickswall 10. — **Schwerin:** Abends 8 Uhr im „Thalia“-Restaurant, Graf-Schad-Straße. — **Verden:** In der „Feuerkugel“.

**Donnerstag, den 13. Juli:**

**Schleswig:** In der „Zentralhalle“, Domziegelhof 14.

**Freitag, den 14. Juli:**

**Coburg:** Nach Feierabend im „Goldenen Hirsch“, Judengasse 10. — **Jena:** Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

**Sonnabend, den 15. Juli:**

**Ahrensburg:** Abends 8 Uhr bei H. Wühlf. — **Ausbach:** Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zum Tiger“. — **Eisenberg:** Gleich nach Feierabend bei Kolkos. — **Geisenkirchen:** Abends 8½ Uhr im Volkshaus, Kaserstr. 65/67. — **Hagenow:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Leer i. Ostf.:** Abends 8½ Uhr bei Bernhard Fischer, Wördestraße. — **Lüdenscheidt:** In der „Zentralhalle“, Grabenstraße. — **Mühlhausen i. Th.:** Abends 8½ Uhr im „Burgkeller“. — **Mühlhausen i. G.:** Abends 8 Uhr bei Weinzorn, Dornacherstr. 6. — **Tangermünde:** Abends 8 Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47.

**Sonntag, den 16. Juli:**

**Bochum:** Vorm. 10 Uhr bei Krenkel, Mollkeplatz. — **Brunshaupten:** Nachm. 4 Uhr im Gasthaus „Zur Einigkeit“. — **Essen:** Vorm. 11 Uhr bei b. d. Zoo, Schützenbahn. — **Freiburg i. Br.:** Vorm. 10 Uhr „Zur Stadt Belfort“, Ecke Belfort- und Mollkestraße. — **Meß:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße 7. — **Mühlberg a. d. G.:** Nachm. 2½ Uhr im „Brenschlischen Hof“. — **Oschersleben:** Nachm. 3 Uhr bei Otto Schrader. — **Recklinghausen:** Vorm. 10 Uhr bei Radel, Große Geldstraße. — **Salzwedel:** Nachm. 3 Uhr bei H. Kölle, Mittelstr. 12. — **Spandau:** Vorm. 9½ Uhr im Restaurant „Vorwärts“, Schönwaldftr. 80. — **Timmenlocherrestaurant:** Nachm. 6 Uhr im „Hotel am Meer“. — **Worms:** Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzer Straße. — **Zehdenick:** Nachm. 8 Uhr bei Buchholz, Amtsfreiheit.

**Anzeigen.**

(Den Anzeigen wird der Kopierpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung an den Zentralvorstand einzusenden. Die Beiträge sind nicht durch Postanweisung, sondern durch das Postfachamt Hamburg 11 zu überweisen unter folgender Adresse: „Zur Gutschrift auf das Konto Nr. 3330 des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg, bei dem Postfachamt in Hamburg 11.“ Zahlkarten sind bei jeder Postausfall unentgeltlich zu beziehen.)

**Nachruf.**

Am 28. Juni verschied infolge Unfalles unser Kamerad **Wilhelm Adam** am Herzschlag im Alter von 85 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm [M. 8,30] Die Kameraden der Zahlstelle Rendsburg u. Umg.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer Verwaltungsstelle Hirschberg.**

Sonnabend, den 15. Juli, abends 6 Uhr, im Lokale „Goldener Greif“: [M. 1]

**Quartalsversammlung.**

Zahlreichen Besuch erwartet Die Verwaltung. **Zahlstelle Breslau.** Alle zureisenden Kameraden haben sich, ehe sie umschauen, im Bureau der Zahlstelle, Gewerkschaftshaus, Margaretenstraße 17, zu melden. [50 S]

**Zahlstelle Neumünster.** Allen Kameraden zur Nachricht, daß sie, bevor sie hier in Arbeit treten, sich beim Kassierer **H. Groth, Mühlenhof 27**, melden müssen. [50 S]

**Achtung, Zimmerer, Achtung!** Den zureisenden Kameraden in Warby ist bis auf weiteres das Umschauen verboten. Arbeitsuchende haben sich beim Kameraden **Karl Jobs**, Grabengasse 10, sowie beim Kameraden **Karl Werner**, Brücktorstr. 18, zu melden. [70 S] Der Vorstand.

**Verkehrslokale, Herbergen usw.**

- Altona, Bez. 15.** Verkehrslokal und Herberge bei J. Brockmann, Bohmühlenstr. 28. Dasselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend.
- Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg.: 80, Engelauer 18, 3. St., Zimmer 60, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.
- O. Otto Wlger, Rigaerstr. 95.** Amt VII, Nr. 854. Zahlstelle des Bezirks 1. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
- O. August Bieg, Warfhauserstr. 61.** Fernsprecher Amt VII, Nr. 3227. Zahlstelle des Bezirks 2. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.
- O. Paul Leich, Krautstr. 26.** Amt VII, Nr. 6718. Bezirk 4. Kassiert wird jeden ersten und dritten Sonntag und jeden zweiten und vierten Montag im Monat sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
- SO. Wilhelm Grabert, Saufherplatz 8.** Amt IV, Nr. 1903. Bezirk 5. Kassiert wird jeden ersten und dritten Sonntag und jeden zweiten und vierten Montag im Monat sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
- SO. Gustav Jüdel, Sobmühlenstr. 48.** Amt IV, Nr. 1768. Zahlstelle des Bezirks 6. Jeden ersten und dritten Sonntag sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat: Entgegennahme der Beiträge.
- S. Georg Bracht, Schönleinstr. 28.** Amt IV, Nr. 2940. Bezirk 7. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge im dritten Montag im Monat Zahlabend der Zentraltrantentasse.
- SW. Reinhold Böhmchen, Kreuzbergstr. 12.** Amt VI, Nr. 4281. Zahlstelle des Bezirks 8. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
- W. Heinrich Folger, Rappaherstr. 26.** Fernsprecher Amt VI, Nr. 1298. Zahlstelle des Bezirks 9. Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
- NW. Karl Gutheil, Wittenstr. 29a.** Zahlstelle des Bezirks 10. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
- N. Johann Jilian, Bergstr. 23.** Zahlstelle des Bezirks 11. Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
- N. Hermann Guma, Prinz-Luisenstr. 5.** Amt Woadit, Nr. 2845. Bezirk 12. Kassiert wird Sonntags, vormittags von 10 bis 12 Uhr. Die ersten drei Montage im Monat Zahlabend der Zentraltrantentasse.
- N. Robert Gurn, Wellermannstr. 2/3.** Fernsprecher Amt III, Nr. 4281. Zahlstelle des Bezirks 13. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.
- N. Gottl Hoffmann, Ewinenburgerstr. 47.** Amt III, Nr. 124. Bezirk 14. Kassiert wird Sonntags, vormittags von 10 bis 12 Uhr. Sonntags nach dem 1. und 15. im Monat Zahlabend der Zentraltrantentasse.
- N. Otto Kägel, Stolpischestr. 44.** Amt III, Nr. 8857. Zahlstelle des Bezirks 15. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
- N. Karl Raack, Weidenburgerstr. 25.** Zahlstelle des Bezirks 16. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
- Berlin-Schöneberg.** Ernst Dohr, Martin Lutherstr. 51. Amt VI, Nr. 7049. Zahlstelle des Bezirks 26. Sonntags, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
- Berlin-Wilmersdorf.** August Marisch, Ullandstr. 71. Amt Wilmersdorf Nr. 3203. Bezirk 27. Montags abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse.
- Breslau.** Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Gewerkschaftshaus Margaretenstr. 17, part. Geöffnet vorm. von 10 bis 12 Uhr u. nachm. von 8 bis 4 Uhr. Arbeitslofe und Zugerichte haben sich dort zu melden.
- Chemnitz.** Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Volkshaus“, Zwischauerstr. 129, 1. St., Zimmer 15. Herberge dafelbst. Verkehrslokale: Volkshaus und „Rauensche Werhalle“, Gohlftr. 41.
- Dortmund.** Verkehrs-, Versammlungslokal und Herberge im Gewerkschaftshaus, Ecke Bessing- und Leibnizstraße. Arbeitsnachweis dafelbst abends von 7½ bis 9 Uhr. Zureisende Mitglieder sind verpflichtet, sich dafelbst zu melden.
- Bezirk Lütgendortmund.** Verkehrs- und Versammlungslokal Wirtschaft Franzeseid, Provinzialstraße. Versammlung jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat.
- Bezirk Rünen.** Verkehrs- und Versammlungslokal Wirtschaft Sagborn, Rünen-Süd. Versammlung jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, morgens 10 Uhr. Herberge Wirtschaft Sanders, Mühlstr. 17.
- Bezirk Gürbe.** Verkehrslokal Wirtschaft Brüder, Benninghofstraße.
- Bezirk Schwerte.** Verkehrslokal Restaurant Reichstrone, Förberstraße.
- Dresden.** Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im Volkshaus, Risenbergstr. 2, 2. St., 27 und Maxstr. 13 (Nähe Wettiner Bahnhof); Telefon Nr. 10428.

**Zahlstelle Rostock.** Das Umschauen ist in unserer Zahlstelle streng verboten. Zureisende Kameraden haben sich beim Vorsitzenden oder beim Kassierer zu melden. [50 S]

**Achtung, Zahlstelle Stade.** Allen zureisenden Kameraden wird zur Pflicht gemacht, sich vor dem Umschauen beim Vorsitzenden **L. Flint**, Poststr. 16, zu melden. [50 S]

**Christian Hörner,** Verb.-Nr. 98 267, oder wer ersucht, unberzüglich seine Adresse an **Gregor Beck**, erster Vorsitzender in Essen a. d. R., Knappenstr. 8, gelangen zu lassen. [M. 1,50]

**Hermann Auls,** fremder Zimmerer aus Dönel, Kreis Grimmen, sende Deine Adresse an **Hans Köpke**, fremder Zimmerer, Duisburg, Feldstraße 9. [M. 1,20]

**Wilhelm Düsselei,** Zimmerer aus Solingen (Verb.-Nr. 106499) oder wer seinen Aufenthalt kennt, wird ersucht, unberzüglich seine Adresse an **Paul Reinhold**, Vorsitzender in Mühlheim an der Ruhr, Seilerstr. 2, gelangen zu lassen. [M. 1,50]

**Christian Christiansen** oder wer seinen Aufenthalt kennt, wird gebeten, seine Adresse mitzuteilen an **Gustav Warner**, Leipzig, Bülowstr. 46. [M. 1,20]

Die Herberge der fremden Zimmerergesellen zu **Duisburg** befindet sich bei **Artur Marx**, Feldstraße 9. [M. 1,20]

**Praktischer Zimmerpolier** welcher in jeder Beziehung selbständig arbeiten kann, für auswärtige Arbeit sofort gesucht bei **E. & S. Fischer**, Dampfjägewerk, Wernshausen i. Thür. [M. 2,40]

**5 Zimmerleute** erhalten Arbeit bei **E. Trieloff**, Wusterhausen a. d. Dosse, Kreis Ruppin. [M. 2,40]

- Frankfurt a. M.** Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Stolzefer 19, auch Ullrichstr. 51, 2. St., Zimmer 14. Telefon Amt I, Nr. 13 800.
- Hamburg.** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Wesenbinderhof 57/58, 2. St. Telefon: Gruppe III, 4426. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend beauftragten Bureau zu melden. Weiterverzechnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.
- Hamburg-Alstertal.** Verkehrslokal bei G. Erdorn, Mohlenhofstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8½ Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr mittags werden Beiträge entgegengenommen.
- Hamburg-Dammwerder.** Ernst Gennig, Gothenstr. 68. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9½ Uhr, Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentraltrantentasse am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.
- Hamburg-Neustadt.** Bezirks- und Verkehrslokal bei F. Kröger, Grobenmarstr. 86, Keller. Telefon: Gr. I, 3809. Nr. 1. Beiträge werden Sonntags von 12—1 Uhr mittags entgegengenommen. Zusammenkünfte werden durch Lautzettel bekanntgegeben.
- Hamburg-St. Georg.** Bezirkslokal der Zimmerer bei Fr. Pring, Ecke Bayer- und Borgeschstraße. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Zahlabend. Jeden zweiten Sonntag im Monat morgens 9½ Uhr, Zusammenkunft.
- Hamburg-St. Pauli.** Verkehrslokal bei D. Schmidt, Varietätsstraße 68. Telefon: Gr. I, 3028, unter Peterfen. Jeden Sonnabend Zahlabend. Zusammenkunft jeden zweiten Sonnabend im Monat.
- Hamburg-Steinbüttel.** Albert Semde, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentraltrantentasse. Telefon Gr. 5, Nr. 2782.
- Hamburg-Verder.** D. Niemeyer, Dehnstraße 129. Vermietung von Zimmerwerkzeugen.
- Verkehrslokal bei G. Petersen, Rönndahstr. 67.** Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Sonntags vormittags von 11 bis 1 Uhr Beitragsentgegennahme.
- Hamburg-Wandsbek.** Dorn, Borgstraße. Verkehrslokal bei Peter Dose, Mittelstr. 85. Telefon: Gruppe 4, Nr. 747. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Wellenbüttel.** Leop. Hadrian, Magarstr. 17. Verkehrslokal der Zimmerer. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft.
- Hamburg-Wellenbüttel.** Paul Dietz, Martinstr. 5, Tel. Gr. V, 1480, Nr. 1. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden dritten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.
- Hamburg-Ohlstedten.** Bez. 17. Verkehrslokal d. S. Geborn, Bahnhofsstr. 124. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr.
- Hamburg-Rothenburgsort.** Verkehrslokal bei Th. Rohlf, Ecke Wöhrenbamm und Lindenstraße. Telefon: Gruppe 4, Nr. 2190.
- Hamburg-Wilhelmsburg.** Bezirk 26 und 28. Verkehrslokal und Herberge bei Dietzmann, Vogelstüttendamm 28, Telefon Gruppe IV, 3478. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft.
- Hannover.** Bureau und Arbeitsnachweis im Gewerkschaftshaus, Mittelstr. 7, 2. St., Zimmer 28. Telefon 2170. Geöffnet von 10 bis 1 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Sonntags von 11 bis 1 Uhr. Herberge Eingang Odenstr. 15/16. Jeden ersten und dritten Sonntag im Bureau Zahlstelle der Zentraltrantentasse der Zimmerer.
- Kiel.** Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. St., Telefon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.
- Lübeck.** Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Gewerkschaftshaus, Johannesstr. 50—52, statt. Zimmerherberge bei Johs. Mohr, Hundstr. 101.
- München.** Bureau der Zahlstelle: Kapuzinerstr. 7/0, 1. St., Telefon 0600. Sprechstunden von 10 bis 12 Uhr und von 5 bis 7½ Uhr. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr vormittags. Zuschaltung der Reiseunterstützung von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Versammlung jeden ersten Mittwoch im Monat in den „Zentralhallen“, Neuturmstr. 1, 1. Stock. Verkehrslokal und Arbeitsnachweis: Kapuzinerstr. 7/0. Zentralherberge: Wesenbinderhof 4a.
- Münster.** Bureau der Zahlstelle: Breitegasse 25/27, 2. St., Mth., Zimmer 15. Dasselbst Zuschaltung der Reise- und Arbeitslosenunterstützung. Versammlungen jeden ersten Dienstag im Monat in der „Goldenen Kiste“, Weberplatz 6. Zentralherberge: Gewerkschaftshaus, „Sichtlicher Hof“, Neuegasse 12. Arbeitsuchende Kameraden werden ersucht, den Arbeitsnachweis, Fährstr. 3, zu melden und sich im Zahlstellenbureau zu melden.
- Wilmshausen u. Umg.** Bureau: Dant, Mühlringstr. 28, pt. Geöffnet: Wochentags von 7 bis 8 Uhr abends. Zugerichte haben sich vor dem Umschauen nach Arbeit im Bureau zu melden.